

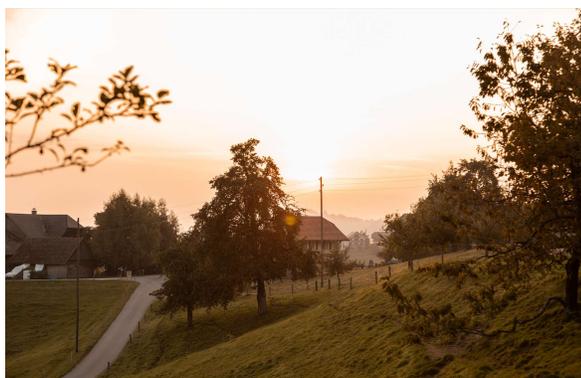


## Jahresbericht 2021

### Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 23. Mai 2022

20.00 Uhr Fridli-Buecher-Halle



### Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2021 der Einwohnergemeinde Ufhusen, gemäss § 17, des Gemeindegesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:
  - den Bericht zum Aufgabenbereich inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
  - die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
  - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
  - der Jahresrechnung 2021
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 338'000 «Sanierung der Fassade der Fridli-Buecher-Halle»
3. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 330'000 als Gemeindebeitrag «Beitrag an die Unterhaltsgenossenschaft UHG, 2. Etappe»
4. Ersatzwahlen
  - 4.1 Bildungskommission Ufhusen
  - 4.2 Controlling-Kommission Ufhusen
5. Projekt «Glasfaser für Alle Ufhusen (GFA-U)»  
(Präsentation durch Gast-Referent Valentin Wepfer, Ixedio AG)
  - 5.1 Genehmigung Nachtragskredit zur Investitionsrechnung 2022 von Brutto Fr. 2'900'000
  - 5.2 Genehmigung Sonderkredit von Fr. 2'900'000
  - 5.3 Das Reglement «Glasfaser für Alle Ufhusen (GFA-U)»

Umfrage, Verschiedenes

# INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG .....	3
AKTENAUFCLAGE .....	3
STIMMBERECHTIGUNG.....	3
FÜR EILIGE LESERINNEN UND LESER.....	4
<b>TRAKTANDUM 1 – GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS, DEN BEWILLIGTEN KREDITÜBERSCHREITUNGEN, DEN BEWILLIGTEN KREDITÜBERTRAGUNGEN UND DER JAHRESRECHNUNG 2021 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN</b>	<b>5</b>
AUFGABENBEREICH „GEMEINDE UFHUSEN“ .....	6
ENTWICKLUNG DER FINANZEN .....	6
ERFOLGSRECHNUNG.....	6
INVESTITIONSRECHNUNG (*ERGÄNZTES BUDGET) .....	6
MESSGRÖSSEN.....	6
<b>LEISTUNGSGRUPPE 1 POLITIK UND VERWALTUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>ZUSTÄNDIGE GEMEINDERÄTIN: CLAUDIA BERNET .....</b>	<b>7</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE 2 BILDUNG .....</b>	<b>8</b>
<b>ZUSTÄNDIGE GEMEINDERÄTIN: CLAUDIA BERNET .....</b>	<b>8</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE 3 SOZIALES UND GESUNDHEIT .....</b>	<b>9</b>
<b>ZUSTÄNDIGER GEMEINDERAT: JOSEF MÜLLER.....</b>	<b>9</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE 4 FINANZEN UND WIRTSCHAFT .....</b>	<b>11</b>
<b>ZUSTÄNDIGE GEMEINDERÄTIN: RENATE GERBER .....</b>	<b>11</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE 5 BAU, INFRASTRUKTUR UND SICHERHEIT .....</b>	<b>13</b>
<b>ZUSTÄNDIGER GEMEINDERAT: MARCEL SCHMID .....</b>	<b>13</b>
<b>ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN.....</b>	<b>14</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE 6 TOURISMUS, KULTUR UND UMWELT.....</b>	<b>15</b>
<b>ZUSTÄNDIGE GEMEINDERÄTIN: CHANTAL FILLIGER .....</b>	<b>15</b>
ERFOLGSRECHNUNG.....	17
INVESTITIONSRECHNUNG.....	18
BILANZ .....	19
HERLEITUNG ERGÄNZTES BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG.....	20
BEWILLIGTE KREDITÜBERTRAGUNGEN GEMÄSS § 16 FHGG .....	21
BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS § 15 FHGG.....	21
GELDFLUSSRECHNUNG .....	22
FINANZKENNZAHLEN PER 31. DEZEMBER 2021.....	23
OFFENE SONDERKREDITE PER 31.12.2021.....	23
ANTRAG DES GEMEINDERATES .....	24
ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG GEMÄSS § 53 FHGG.....	27
<b>TRAKTANDUM 2 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 338'000 «SANIERUNG DER FASSADE DER FRIDLI-BUECHER-HALLE»</b>	<b>38</b>
ANTRAG DES GEMEINDERATES .....	39
<b>TRAKTANDUM 3 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 330'000 ALS GEMEINDEBEITRAG «BEITRAG AN DIE UNTERHALTSGENOSSENSCHAFT UHG, 2. ETAPPE»</b>	<b>40</b>
ANTRAG DES GEMEINDERATES .....	41
<b>TRAKTANDUM 4 – WAHLEN</b>	<b>42</b>
AUSGANGSLAGE .....	42
ANTRAG DES GEMEINDERATES .....	42
<b>TRAKTANDUM 5 – PROJEKT «GLASFASER FÜR ALLE UFHUSEN (GFA-U)»</b>	<b>43</b>
HINTERGRUND.....	43
EIN NACHHALTIGES NETZ .....	44
UMFANG DES PROJEKTS .....	44
DIE ANGESTREBTEN ZIELE.....	45
WAS ERHALTE ICH MIT DEM GLASFASER-ANSCHLUSS? .....	45
WAS BEZAHLE ICH FÜR DEN GLASFASER-ANSCHLUSS? .....	45
FINANZIERUNG DES PROJEKTS .....	45
MEINUNGSBILDUNG.....	45
KURZFASSUNG .....	46
ANTRÄGE DES GEMEINDERATES .....	46
<b>UMFRAGE, VERSCHIEDENES</b>	<b>50</b>

## TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung Jahresbericht 2021 der Einwohnergemeinde Ufhusen, gemäss § 17, des Gemeindegesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:
  - den Bericht zum Aufgabenbereich inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
  - die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
  - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
  - der Jahresrechnung 2021
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 338'000 «Sanierung der Fassade der Fridli-Buecher-Halle»
3. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 330'000 als Gemeindebeitrag «Beitrag an die Unterhaltsgenossenschaft UHG, 2. Etappe»
4. Ersatzwahlen
  - 4.1 Bildungskommission Ufhusen
  - 4.2 Controlling-Kommission Ufhusen
5. Projekt «Glasfaser für Alle Ufhusen (GFA-U)» (Präsentation durch Gast-Referent Valentin Wepfer, Ixedio AG)
  - 5.1 Genehmigung Nachtragskredit zur Investitionsrechnung 2022 von Brutto Fr. 2'900'000
  - 5.2 Genehmigung Sonderkredit von Fr. 2'900'000
  - 5.3 Das Reglement «Glasfaser für Alle Ufhusen (GFA-U)»

Umfrage, Verschiedenes

### AKTENAUFCLAGE

Sämtliche Unterlagen zu den vorgenannten Sachgeschäften liegen während vierzehn Tagen vor der ordentlichen Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Ufhusen zur Einsichtnahme auf.

### STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 18. Mai 2022 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Ufhusen, 6. Mai 2022

GEMEINDERAT UFHUSEN

Ein vollständiger Rechnungsauszug 2021 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: [gemeinde@ufhusen.ch](mailto:gemeinde@ufhusen.ch) oder unter Telefon 041 988 12 57 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung Ufhusen bezogen werden. Via [www.ufhusen.ch](http://www.ufhusen.ch) Rubrik Politik / Gemeindeversammlung können Sie den vollständigen Rechnungsauszug downloaden.



Liebe Ufhuserinnen und Ufhuser

Der Gemeinderat Ufhusen unterbreitet Ihnen die Rechnung 2021 der Erfolgsrechnung, welche bei einem Gesamtaufwand von Fr. 6'007'311.50 und einem Ertrag von Fr. 6'662'778.77 einen Ertragsüberschuss von Fr. 655'467.27 aufweist und eine Investitionsrechnung die Bruttoausgaben von Fr. 642'519.42 enthält. Die Erfolgsrechnung schliesst gegenüber dem Budget somit mit einem erfreulichen Mehrertrag von Fr. 654'081.27 ab.

Fünf der sechs Leistungsgruppen können die Budgetvorgaben einhalten bzw. unterschreiten. Die Leistungsgruppe Soziales und Gesundheit schliesst mit einem Mehraufwand ab.

Die wesentlichen Abweichungen sind wie folgt zu begründen:

- Minderaufwände bei den Sozialversicherungen.
- Minderaufwände bei den geplanten Projektierungskosten. Die Ausführungen verschieben sich zum Teil in die Folgejahre.
- Mehraufwand im Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Buchgewinn Verkauf Grundstück 684, Kreuzmatte
- Einen wesentlichen Bestandteil zur Verbesserung des Ergebnisses stellen die Mehrerträge bei den allgemeinen Steuern und der Sondersteuern auf Kapitalabfindungen dar.
  
- Die Investitionsrechnung verzeichnet gegenüber dem Budget Fr. 136'321.53 tieferen Bruttoausgaben. Ausserdem konnten Einnahmen von Fr. 37'600.40 verbucht werden.  
Die Betreuung der IT der Gemeindeverwaltung wurde erfolgreich an die GICT Emmen übergeben und in Betrieb genommen. Container für den Bereich Dorfkern wurden angeschafft.  
Die Sonderkredite «Sanierung Fassade Fridli-Buecher-Halle» und «Beiträge an die UHG, 2. Etappe» konnten im Jahr 2021 mit Kreditunterschreitungen abgeschlossen werden (Traktandum 2 & 3).  
Die Einnahmen konnten den Krediten Sanierung Lachenmatte, Ortsplanungsrevision und Kanalisationsanschlussgebühren gutgeschrieben werden.  
Für die Projekte Einführung GEVER, Sanierung Gemeindestrasse Lachenmatte und Planungskredit Entwicklung Dorfzone - Honorar und Wettbewerb Dorfkern wurden die noch verfügbaren Kreditsummen ins Folgejahr übertragen.

Sämtliche Bereiche haben mit einer massvollen und umsichtigen Ausgabenpolitik und viel Engagement zu diesem positiven Ergebnis beigetragen.

# TRAKTANDUM 1 – GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS, DEN BEWILLIGTEN KREDITÜBERSCHREITUNGEN, DEN BEWILLIGTEN KREDITÜBERTRAGUNGEN UND DER JAHRESRECHNUNG 2021 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN

Gemäss kantonalem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160, FHGG) legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält gemäss § 17 insbesondere:

- den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- die Jahresrechnung
- den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

---

## Dank des Gemeinderates

Im Berichtsjahr wurde von den politischen Behörden aller Ebenen, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Hauswart- und Werkdienstes, der Spitex, den Lehrpersonen, von den Angehörigen der Feuerwehr und des Zivilschutzes sowie allen weiteren Funktionären des öffentlichen Dienstes ein grosses Mass an Arbeit geleistet. Dafür gilt allen Beteiligten ein herzlicher Dank.

Ein Dankeschön der Behörden und der Bevölkerung gilt aber auch allen freiwillig und ehrenamtlich tätigen Mitbürgern für ihr grosses Engagement im Dienste unserer Jugend, zum Wohle unserer älteren Menschen oder ganz allgemein für die freiwilligen Arbeiten in politischen, sportlichen oder kulturellen Organisationen.

Der Gemeinderat

## AUFGABENBEREICH „GEMEINDE UFHUSEN“

Die Gemeinde Ufhusen führt einen Aufgabenbereich. Dieser umfasst die Leistungsgruppen:

- |                           |                                     |
|---------------------------|-------------------------------------|
| 1 Politik und Verwaltung  | 4 Finanzen und Wirtschaft           |
| 2 Bildung                 | 5 Bau, Infrastruktur und Sicherheit |
| 3 Soziales und Gesundheit | 6 Tourismus, Kultur und Umwelt      |

### ENTWICKLUNG DER FINANZEN ERFOLGSRECHNUNG

Kosten in CHF		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		-724'728.43	<b>-655'467.27</b>	1'386	-47'392%
Total	Aufwand	5'642'422.57	6'007'311.50	6'131'749	
	Ertrag	6'367'151.00	6'662'778.77	6'130'363	

### INVESTITIONSRECHNUNG (\*ERGÄNZTES BUDGET)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
	Ausgaben	355'970.96	<b>642'519.42</b>	*778'841	
	Einnahmen	51'066.05	<b>37'600.40</b>	0	
	Netto	304'904.91	<b>604'919.02</b>	778'841	-22.33%

### MESSGRÖSSEN

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Einwohner	Anzahl	913	927	906	927
- Zuzüge inkl. Geburten	Anzahl	65	107	65	73
- Wegzüge	Anzahl	54	64	53	69
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	19	19	19	18.5
Sozialhilfequote	%	0.1	0.4	0.3	0.3
Angemessener Selbstfinanzierungsgrad	%	70	377.80	67	161.20
Steuerkraft pro Einwohner	Franken	800	912	783	994

### Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung der kommunalen Erneuerungswahlen und Abstimmung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führung von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Sicherstellung der zivilstandesamtlichen Tätigkeiten

### Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Digitalisierung	Einführung elektronische Geschäftsverwaltung	Die Einführung wurde umgesetzt. GEVER ist seit Januar 2022 erfolgreich im Einsatz.
Offene, aktive und bürgernahe Kommunikation nach aussen	Überprüfung der Kommunikationsinstrumente	Das ist ein laufender Prozess an dem dauernd gearbeitet wird, um die Bevölkerung möglichst gut zu erreichen.

### Lagebeurteilung

Im Jahr 2021 hat sich der Gemeinderat zu 21 Sitzungen getroffen und 154 Geschäfte behandelt. Die beiden Gemeindeversammlungen, wurden trotz Einschränkungen durch Corona, physisch durchgeführt. Im Herbst 2021 wurde die IT-Infrastruktur zum Gemeindeverband ICT (GICT Emmen) ausgelagert. Somit befindet sich nun die IT der Gemeindeverwaltung in einem modernen und sicheren Rechenzentrum. Dies ermöglicht eine absolut zuverlässige Infrastruktur, unabhängig vom Arbeitsort. Die Gemeindeverwaltung startete zudem Ende 2021 mit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER (CMI Axioma). So konnte per 1. Januar 2022 die erfolgreiche Inbetriebnahme gestartet werden. GEVER ist eine komplette Geschäftsverwaltungslösung und dient insbesondere der Aktenverwaltung, unter anderem der elektronischen Archivierung. Die Gemeinderatsmitglieder können die Sitzungen nun digital vor- und nachbereiten. Dies entspricht einer modernen und zeitgerechten Infrastruktur.

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung

Kosten in CHF		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
<b>Saldo Leistungsgruppe 1</b>		176'233.37	<b>182'657.44</b>	196'894	-7.23%
Total	Aufwand	630'296.64	655'550.15	702'044	
	Ertrag	454'063.27	472'892.71	505'150	

#### Investitionsrechnung Leistungsgruppe 1 (\*ergänzt Budget)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
	Ausgaben	0	32'319.37	*39'000	
	Einnahmen	0	0.00	0	
	Netto	0	32'319.37	39'000	-17.13%

### Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 1 Politik und Verwaltung ist um netto Fr. 14'236.56 besser als budgetiert.

Der Investitionskredit Auslagerung IT zur GICT Emmen wurde im Rechnungsjahr 2021 beansprucht und mit einem Minderaufwand von Fr. 3'355.18 abgeschlossen.

Der Investitionskredit Einführung GEVER konnte teilweise verbucht werden. Die Geräte konnten mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 4'674.55 angeschafft werden. Der entsprechende Kreditübertrag für die Einführung GEVER über Fr. 20'000 ins Folgejahr wird im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

### Leistungsauftrag

- Sicherstellung des Volksschulangebotes in hoher Qualität im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung Lehrplan 21
- Sicherstellung und Unterstützung im Rahmen des Schuldienstes
- Durchführung von zukunftsorientierten Projekten
- Sicherstellung eines zeitgemässen Musikschulangebot
- Sicherstellung der Angebote für Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen
- Führung der Schulbibliothek
- Sicherstellung des Schulgesundheitsdienstes
- Sicherstellung des Schülertransports

### Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislativziel	Massnahme	Kommentar
Zeitgemässes Bildungsangebot	Erhalt und Umsetzung des betrieblichen Leistungsauftrages in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission	Der Gemeinderat und die Bildungskommission sind bestrebt, dass den Lehrpersonen und den Schüler/innen gute Infrastrukturen zur Verfügung stehen und den Lehrpersonen einen attraktiven Arbeitsort geboten wird.

### Lagebeurteilung

Auf das Schuljahr 2021/2022 mussten Stellen neu besetzt werden. Es wurden die passenden Lehrpersonen gefunden, so dass das Team wieder komplett ist und unter der Schulleitung von Claudio Spescha ins neue Schuljahr starten konnte. Auch in der Bildungskommission kam es zu Veränderungen. Es mussten zwei neue Mitglieder gesucht werden. Auch diese Vakanzen konnten wiederbesetzt werden. Aktuell werden der Kindergarten und drei jahrgangsübergreifenden Abteilungen geführt. Erfreulicherweise kam es im zweiten Halbjahr zu einigen Kindergarteneintritten, womit uns Mehrerträge in Form von Kantonsbeiträge zufließen. Mit der Installation der Glasfaserleitung konnte auch die Internetverbindung, die durch die Lernenden vermehrt genutzt wird, nach den Vorgaben vom Lehrplan21 optimiert werden. Die Klassen der Primarschule erreichten die Anzahl Schüler/innen, so dass keine Ausgleichszahlungen an den Kanton geleistet werden musste.

### Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Kosten in CHF		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
<b>Saldo Leistungsgruppe 2</b>		1'231'388.55	<b>1'259'836.60</b>	1'350'671	-6.73%
Total	Aufwand	2'135'909.00	2'252'047.55	2'315'488	
	Ertrag	904'520.45	992'210.95	964'817	

### Investitionsrechnung Leistungsgruppe 2 (\*ergänzt Budget)

keine

### Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 2 Bildung ist um netto Fr. 90'834.40 besser als budgetiert.

Die Besoldungskosten fielen um rund Fr. 42'000 tiefer aus als im Budget vorgesehen.

Ausserdem konnten bei den Kantonsbeiträgen des Kindergartens rund Fr. 12'500 und der Primarschule rund Fr. 4'600 mehr verbucht werden.

Die budgetierten Ausgleichszahlungen von Fr. 20'000 für Klassenunterbestände für die Primarschule sind nicht angefallen, da die geforderten Klassengrössen erreicht wurden.

Die Schulgeldbeiträge an andere Gemeinden werden pro Kalenderjahr abgegrenzt. Die Schülerzahlen der Sekundarschule für das Schuljahr 2021/2022 für den Zeitraum August bis Dezember 2021 waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch unklar. Die Jahresrechnung 2021 wird gegenüber dem Budget mit einem Mehraufwand von Fr. 38'214.60 belastet.

Von der Musikschule Luzerner Hinterland floss eine Rückerstattung von rund Fr. 9'000 in die Rechnung ein.

**Leistungsauftrag**

**Gesundheit**

- Sicherstellung der Pflegeleistung und Restfinanzierung im ambulanten und stationären Bereich
- Sicherstellung der Dienstleistung im Bereich Gesundheit
- Leistungsvereinbarung für die Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung
- Sicherstellung Leistungsvereinbarung Spitex Region Willisau

**Soziales**

- Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Willisau und das dazugehörige Mandatszentrum
- Zusammenarbeit mit den Sozialberatungszentren (SoBZ und Pro Senectute) Willisau (Fachstellen für den legalen Suchtbereich)

**Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm**

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Mitmenschen mit persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird wirksame Hilfe gewährt. Wir fördern die Hilfe zur Selbsthilfe.	Die Hilfesuchenden werden betreut und nach ihren Möglichkeiten gefördert.	Die Zusammenarbeit mit den Institutionen Sozialberatungszentrum und Pro Senectute werden zu Gunsten unseren Mitmenschen weiterausgebaut und professionalisiert.
Betagte und Pflegebedürftige sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben können.	Enge Zusammenarbeit mit den bestehenden Institutionen.	Der Leistungsausbau in der Spitex konnte umgesetzt werden. Die Leistungen der Spitex werden laufend den Anforderungen entsprechend angepasst.

**Lagebeurteilung**

Im vergangenen Jahr konnte festgestellt werden, dass sich die Wohnstrukturen im Alter im Wandel befinden. Wo möglich, wird ein Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim durch die ambulante Pflege und Begleitung zu Hause ersetzt. Eine entsprechende Umverteilung der Selbstbehalte in der Jahresrechnung zeichnet sich ab.

Die Palliativpflege der Spitex Region Willisau hat sich bestens eingefügt und erfüllt sehr viele Wünsche und Bedürfnisse der pflegebedürftigen Personen.

Die aktuelle Wirtschaftslage als Auswirkungen der Pandemie hat einige Berufssegmente stark getroffen. Um Personen in schwierigen finanziellen Situationen zu unterstützen, kann ein Gesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe beantragt werden. Die Gemeinde Ufhusen ist bestrebt, den Betroffenen weiterhin eine geregelte Tagesstruktur zu bieten und eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

## Erfolgsrechnung

Kosten in CHF		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
<b>Saldo Leistungsgruppe 3</b>		1'110'028.15	<b>1'296'339.15</b>	1'214'492	6.739%
Total	Aufwand	1'145'017.25	1'323'083.65	1'233'792	
	Ertrag	34'989.10	26'744.50	19'300	

### Investitionsrechnung Leistungsgruppe 3 (\*ergänzttes Budget)

keine

## Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 3 Soziales und Gesundheit schliesst gegenüber dem Budget mit einem Mehraufwand von Fr. 81'847.15 ab.

Die Kosten für die Langzeitpflege (Restfinanzierungsanteil Heimkosten) fallen rund Fr. 21'100 tiefer aus als zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen. Die Restfinanzierung Langzeitpflege Ambulant fielen um Fr. 5'698.73 höher aus. Die Restfinanzierung der ambulanten Krankenpflege, Anteil Hauswirtschaft fiel um Fr. 22'115.03 tiefer aus

Die Kantonsbeiträge an die Ergänzungsleistung belasten die Jahresrechnung mit einem Mehraufwand von Fr. 37'624.05. Darin enthalten sind Rückstellungen für die Bundesbeiträge an die Ergänzungsleistung 2020 aufgrund der Anpassung der EL-Taxgrenze. Der Kanton Luzern hat gegen die Verfügung des Bundes das Rechtsmittel erhoben. Der entsprechende Entscheid ist per Ende Rechnungsjahr noch ausstehend.

Der Bereich Jugendschutz ist mit einem Mehraufwand von rund Fr. 24'300 belastet.

Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe fallen Mehrkosten von Fr. 66'464.85. Im Gegenzug konnten unvorhergesehene Rückerstattungen von rund Fr. 7'913.80 verbucht werden.

Der Grossteil der Mehraufwände stellen nicht freibestimmbare Aufwände dar und sind daher wenig beeinflussbar.

### Leistungsauftrag

- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalt des Verwaltungsvermögens
- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalt des Finanzvermögens
- Realisierung bedarfsorientierter Bauprojekte
- Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung: Erstellung Budget und Jahresrechnung
- Liquiditätsplanung und Führung des Controllings, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (RMS)
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Registerführung und Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Rechnungsstellung und Inkasso für alle Steuerarten
- Bearbeitung Steuererlassgesuchen
- Kontaktpflege zu Wirtschaft und Gewerbe

### Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe unterstützen	Kontakt zu den Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben pflegen und stärken	Gespräche mit diversen Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebenden finden laufend statt. Die regelmässigen Zusammenkünfte für den gegenseitigen Austausch sind in diesem Jahr (Gewerbeapéro) und im Jahr 2023 (Landwirtschaftsapéro) geplant.
Ausgewogener Finanzhaushalt	Nachhaltige Ausgaben und Investitionen nach dem Grundsatz der Notwendigkeit tätigen	Mit den finanziellen Ressourcen wird weiter vorsichtig, verantwortungsvoll und transparent gearbeitet. Damit weitere Investitionen finanziell tragbar sind, ist es wichtig, dass die Steuerkraft weiter stabil bleibt
Optimale Bewirtschaftung gemeindeeigener Liegenschaften	Sanierung Schulliegenschaft und Mehrzweckgebäude	Die Sanierung der Fassade wurde im Sommer 2021 vorgenommen. Die Planung des Ersatzes der Heizung ist im Gange. Weitere Massnahmen werden folgen, damit den Vereinen und der Schule intakte Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden können.
	Gemeindemagazin Lachenmatte	Für anstehende Sanierungen, besonders im energetischen Bereich, wird eine Zustandsanalyse erstellt.
	Spielgruppenlokal Möhrenhof	Das Spielgruppenlokal wird sanft renoviert um weiterhin den Ansprüchen zu genügen.

### Lagebeurteilung

Die Erarbeitung des Internen-Kontrollsystems (IKS) wurde abgeschlossen und erfolgreich eingeführt. Somit wurde die letzte Arbeit im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 erledigt.

Die Gemeinde Ufhusen kann den Stimmberechtigten erneut ein positives Jahresergebnis präsentieren. Sollte die Pandemie nun zu Ende sein, hat Ufhusen ohne grosse negative Folgen die finanziellen Herausforderungen gemeistert. Die Steuererträge entwickeln sich positiv, was für die verschiedenen Projekte mit grösseren Investitionen nötig ist.

Die Finanzkennzahlen befinden sich alle innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Bandbreite.

Im Sommer 2021 wurde die Fassadensanierung abgeschlossen und die Halle erscheint wieder in neuem Glanz. Der Sonderkredit dazu wird mit separatem Traktandum abgeschlossen. Die weiteren Arbeiten im Zusammenhang mit den Brandschutzvorschriften und elektrische Installationen werden sind in Planung und werden demnächst umgesetzt. Die Planung für den Ersatz der Heizung ist ebenfalls im Gange.

## Erfolgsrechnung

Kosten in CHF		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
<b>Saldo Leistungsgruppe 4</b>		-3'749'017.40	<b>-3'873'524.49</b>	-3'323'115	16.563%
Total	Aufwand	800'265.03	830'702.00	855'434	
	Ertrag	4'549'282.43	4'704'226.49	4'178'549	

## Investitionsrechnung Leistungsgruppe 4 (\*ergänzt Budget)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
	Ausgaben	35'946.80	263'796.65	*338'000	
	Einnahmen	0.00	0.00	0	
	Netto	35'946.80	263'796.65	338'000	-21.953%

## Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 4 Finanzen und Wirtschaft ist um netto Fr. 550'409.49 besser als budgetiert.

Der Planungskredit von Fr. 20'000 für die Sanierung Heizung wurde im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen. Der entsprechende Investitionskredit wurde im Budget 2022 genehmigt.

Die Einnahmen der Benützungsgebühren aus der Vermietung der Schulliegenschaften konnten, bedingt durch den Gemeinderatsentscheid auf die Erhebung der Benützungsgebühren zur verzichten, nicht erreicht werden.

Der Hauptgrund für das bessere Ergebnis sind Mehrerträge bei den allgemeinen Steuern und den Sondersteuern auf Kapitalzahlungen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Natürliche Personen Einkommen	Fr.	368'079.55
Natürliche Personen Vermögen	Fr.	37'826.10
Juristische Personen	Fr.	41'262.50
Sondersteuern auf Kapitalzahlungen Natürlicher Personen	Fr.	54'663.65

Ausserdem einen positiven Einfluss auf das Jahresergebnis hat der Buchgewinn aus dem Verkauf des Grundstückes Nr. 684 in der Höhe von Fr. 76'480.

Der Investitionskredit Sanierung Fassade der Fridli-Buecher-Halle schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 74'203.35 ab.

### Leistungsauftrag

- Bereitstellung der Infrastruktur zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch bauliche Massnahmen
- Sicherstellung des baulichen und betrieblichen Unterhalts von öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen und der weiteren öffentlichen Infrastruktur
- Sicherstellung des Betriebes der Regionalen Feuerwehr Zell, Ufhusen und Fischbach ZUF im gesamten Gemeindegebiet
- Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen (Bevölkerungsschutz)
- Erfüllung von Zivilschutzaufgaben im Verbund der Regionalen Zivilschutzorganisation (ZSO Region Napf)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Siedlungsentwässerung
- Führung des Bauamtes
- Gewährleistung einer schicklichen Bestattung und der Unterhalt des Friedhofs
- Betrieblicher Unterhalt und Schutz bei Fliessgewässer sicherstellen
- Weiterführung der ökologischen Vernetzung in der Landwirtschaft

### Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Sicherheit entlang der Hauptstrasse Hüswil-Ufhusen	Nachverfolgung Radweg	Die Studie Radweg Hüswil-Ufhusen-Huttwil wurde fertiggestellt und wird vom Gemeinderat geprüft. Weitere Schritte werden im Jahr 2022 beschlossen und initiiert.
Güterstrassen	Unterstützung der Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen (UHG)	Die UHG konnte mit der Unterstützung der Gemeinde bereits zwei Strassen -Sanierungen abschliessen und startet mit dem dritten Sanierungsprojekt. Unter anderem sollen auch die privaten Hofzufahrten berücksichtigt werden, auch die letzte Meile genannt.
Entwicklung Dorfkern	Erschaffung und Stärkung der Begegnungszentren	Die Bevölkerung hat sich in Workshops und Umfragen gegen ein kurz- bzw. mittelfristiges Bauprojekt im Dorfkern geäussert. Das Projekt wird dennoch weiterverfolgt und mit einem Provisorium als Begegnungszentrum soll ein Pilotprojekt gestartet werden.
Aufwertung Dorfzone	Konsequente Anwendung des Richtkonzeptes in Begleitung einer fachlichen Baukommission	In Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Ortsplanung hat sich gezeigt, dass eine fachliche Baukommission für die qualitative Bewertung der Anwendung des Richtkonzeptes notwendig ist. Die Zusammenstellung der fachlichen Baukommission wird aktuell geprüft.
Generelle Entwässerungsplanung	Anschlüsse ausserhalb der Bauzone	Im Projekt ARA Warmisbach konnte eine tragbare Variante gefunden werden. Die Interessierten werden über diese Variante informiert.

### Lagebeurteilung

Die regionale Zivilschutzorganisation Napf hat in einem Projekt die mögliche Fusion zu einer neuen Zivilschutzorganisation Nord-West geprüft und den Gemeinden eine ideale Lösung präsentiert. Mit der neuen ZSO Nord-West und einer Professionalisierung können die Leistungen mit weniger Personalbestand abgedeckt werden. Somit kann der drohende Unterbestand der Einsatzkräfte abgedeckt werden.

Das Siedlungsentwässerungsprojekt Warmisbach konnte unter Mitarbeit eines neuen Ingenieurbüros neu aufgerollt und eine tragbare Variante gefunden werden. Die anschlusspflichtigen Liegenschaften werden evaluiert und die Interessierten über die neue Variante informiert.

In der Dorfkernentwicklung konnte die Meinung der Bevölkerung abgeholt werden. Eine kurz- bzw. mittelfristige Bebauung des Grundstück Nr. 651 (Kreuzhof) ist aus Sicht des Workshops und der Umfrage aktuell nicht mehrheitsfähig. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe prüfte die Möglichkeit auf alternative Standorte und fand in einem Provisorium auf dem Grundstück Nr. 651 die ideale Zwischenlösung für ein Begegnungszentrum.

## Erfolgsrechnung

Kosten in CHF		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
<b>Saldo Leistungsgruppe 5</b>		259'957.05	<b>222'892.00</b>	273'446	-18.49%
Total	Aufwand	605'600.40	564'089.52	646'031	
	Ertrag	345'643.35	341'197.52	372'585	

## Investitionsrechnung Leistungsgruppe 5 (\*ergänzt Budget)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
	Ausgaben	203'941.40	330'786.90	*401'840.95	-17.68%
	Einnahmen	51'066.05	37'600.40	0	
	Netto	152'875.35	293'186.50	401'840.95	-27.04%

## Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 5 Bau, Infrastruktur und Sicherheit ist um netto Fr. 50'554.00 besser als budgetiert.

Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Gemeindestrassen weist einen Minderaufwand von rund Fr. 5'200 aus. Der Winterdienst belastet die Rechnung um rund Fr 30'200 mehr als im Budget eingerechnet.

Der bauliche Unterhalt des Friedhofes wurde nicht wie geplant ausgeführt bzw. fiel tiefer aus. Dies führt zu einem Minderaufwand von rund Fr. 7'500. Die Überprüfung der Statik der Friedhofmauer und die Folgekosten werden im Jahr 2023 wieder berücksichtigt.

Im Bereich Abwasser wurde am Vorprojekt Sanierungsleitung Warmisbach weitergearbeitet. Die Kostenanalyse für die Siedlungsentwässerung wurde in Auftrag gegeben und ausgearbeitet. Insgesamt wurden die Kosten für Projekte und Dienstleistungen um Fr. 36'487.48 unterschritten.

Die Gemeindebeiträge an die UHG für den betrieblichen Unterhalt im Bereich Strassen fielen um Fr. 15'422.25 und im Bereich Gewässerbau um Fr 4'753.35 tiefer aus.

Der Ertrag aus den Immissionsabgaben Kiesabbau weist gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von Fr. 8'305.35 aus. Die Abbaumenge ist zum Zeitpunkt der Budgetierung sehr schwer vorherzusagen.

Investitionsrechnung:

Beim Kredit Sanierung Gemeindestrasse Lachenmatte fielen Ausgaben in der Höhe von Fr. 180'959.50 und Einnahmen von Fr. 19'260 an.

Beim Kredit Beitrag UHG, 2. Etappe fielen Ausgaben von Fr. 112'245 an. Der Kredit wird mit einer Unterschreitung von Fr. 54'389.10 abgeschlossen.

Es konnten Fr. 11'020.25 Kanalisationsanschlussgebühren in Rechnung gestellt werden.

Beim Kredit Ortsplanungsrevision inkl. Festlegung der Gewässerräume fielen Ausgaben in der Höhe von Fr. 22'160.20 an.

Beim Kredit Entwicklung Ortskern, Honorar und Wettbewerb Dorfkern fielen Ausgaben in der Höhe von Fr. 10'215.60 an.

### Leistungsauftrag

- Unterstützung vielfältiger Kultur und Sportaktivität
- Pflege des naturnahen Freizeitraums
- Fördern eines aktiven Vereinslebens
- Vertretung der kommunalen und regionalen ÖV-Interessen im Verkehrsverbund
- Zeitgemässes und umweltgerechtes Entsorgungsangebot anbieten

### Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Touristische Angebote fördern und vermarkten	Plattform für Werbung bieten und überregionale Zusammenarbeit fördern	Der Holzwunderweg wurde erfolgreich eröffnet. Gross und Klein erfreuen sich an den Holzfiguren und den passenden Geschichten. Herzlichen Dank für die grosszügigen Spenden.
Wanderwegnetz unterhalten	Koordination mit Wanderwegkommission	Die Wanderwege werden laufend geprüft, unterhalten und gepflegt.
Sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild erhalten	Regelmässiger Unterhalt der öffentlichen Wege und Plätze	Die Feuerstelle im Chilewäldli wurde aufgehübscht.
ÖV-Angebot	Ausbau	Das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel wurde an den Wochenenden dem 2 Stundentakt angepasst.
Vereine in ihren Tätigkeiten unterstützen	Den Vereinen werden intakte Infrastrukturen zur Verfügung gestellt	Die Fridli-Buecher-Halle wird den Vereinen weiterhin zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung gestellt.

### Lagebeurteilung

Die Angebote im Bereich des sanften und nachhaltigen Tourismus werden gefördert und unterstützt. Ein vielseitiges Angebot im Bereich Tourismus, Freizeit und Kultur soll massvoll gefördert werden.

Ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild der Gemeinde und ein respektvoller Umgang mit der Natur haben einen hohen Stellenwert. Die Gemeinde wirbt mit ihrem vielfältigen Wanderwegnetz und profiliert sich als Etappenort auf regionalen und nationalen Routen. Im Rechnungsjahr wurde die Feuerstelle beim Chilewäldli sanft renoviert und erscheint wieder einladend.

Der Holzwunderweg rund um das Chilewäldli wurde im Herbst 2021 erfolgreich eröffnet und entsprechend positive Rückmeldungen sind eingegangen. Herzlichen Dank an dieser Stelle den Gönnern der Figuren und allen Mitwirkenden.

Das aktive Dorf- und Vereinsleben wird unterstützt und gefördert. Den Vereinen stehen die Räumlichkeiten der Fridli-Buecher-Halle, befristet bis zum 31.12.2022, zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

Das Gemeindefahrzeug wurde mit dem neuen Logo beschriftet.

Der öffentliche Verkehr wird bedarfsgerecht angeboten und optimiert.

## Erfolgsrechnung

Kosten in CHF		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
<b>Saldo Leistungsgruppe 6</b>		246'681.85	<b>256'332.03</b>	288'998	-11.30%
Total	Aufwand	325'334.25	381'838.63	378'960	
	Ertrag	78'652.40	125'506.60	89'962	

## Investitionsrechnung Leistungsgruppe 6 (\*ergänzttes Budget)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. %
	Ausgaben	55'620.10	15'616.50	*0	
	Einnahmen	0.00	0.00	0	
	Netto	55'620.10	15'616.50	0	1'561'650%

## Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 6 Tourismus, Kultur und Umwelt ist um netto Fr. 32'665.97 besser als budgetiert.

Verschiedene Projekte und Ideen konnten aufgrund der Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG nicht wie geplant umgesetzt werden. Dies wirkt sich bei der Jahresrechnung im Bereich Tourismus und Kultur auf viele Kleinbeträge aus.

In der Investitionsrechnung wurde die Anschaffung der Container für die provisorische Gestaltung des Dorfkernes dem Kostenträger Kultur zugewiesen, da die Nutzung vorwiegend von kultureller und gesellschaftlicher Natur sein wird. Diese Anschaffung war während des Budgetprozesses nicht geplant und deshalb auch nicht erfasst. Die Ausgaben von Fr. 15'616.50 konnten jedoch mit den anderen Krediten kompensiert werden.

## ERFOLGSRECHNUNG

Erfolgsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw eichung
	2020	2021	2021	2021
30 Personalaufwand	1'285'561	1'445'867	1'395'035	-50'832
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	513'094	585'595	499'111	-86'484
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	307'193	337'333	320'063	-17'270
35 Einlagen in Fonds und SF	-	-	29'035	29'035
36 Transferaufwand	2'084'064	2'199'997	2'273'978	73'981
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	0	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'350'850	1'479'657	1'410'909	-68'748
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>5'540'762</b>	<b>6'048'449</b>	<b>5'928'133</b>	<b>-120'316</b>
40 Fiskalertrag	-2'061'333	-1'665'900	-2'155'411	-489'511
41 Regalien und Konzessionen	-8'366	-8'366	-8'366	-0
42 Entgelte	-405'392	-388'980	-399'050	-10'070
43 Verschiedene Erträge	-	-	0	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-19'752	-63'978	-6'143	57'835
46 Transferertrag	-2'224'250	-2'237'157	-2'318'770	-81'613
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	0	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'350'850	-1'479'657	-1'410'909	68'748
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-6'069'943</b>	<b>-5'844'038</b>	<b>-6'298'649</b>	<b>-454'611</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-529'181</b>	<b>204'411</b>	<b>-370'516</b>	<b>-574'927</b>
34 Finanzaufwand	98'356	83'300	78'765	-4'535
44 Finanzertrag	-243'903	-236'325	-313'716	-77'391
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-145'547</b>	<b>-153'025</b>	<b>-234'951</b>	<b>-81'926</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-674'728</b>	<b>51'386</b>	<b>-605'467</b>	<b>-656'853</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	0	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'000	-50'000	-50'000	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-724'728</b>	<b>1'386</b>	<b>-655'467</b>	<b>-656'853</b>

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)			
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	56'862.00	4'807	-52'055.08
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	7'116.00	-29'035	-36'151.15
<b>Total</b>	<b>63'978.00</b>	<b>-24'228</b>	<b>-88'206.23</b>

## INVESTITIONSRECHNUNG

Investitionsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw eichung
	2020	2021	2021	2021
50 Sachanlagen	-196'225	-526'960	-471'181	55'779
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-73'446	-65'247	-53'886	11'361
54 Darlehen	-42'933	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-43'366	-186'634	-117'452	69'182
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-355'971</b>	<b>-778'841</b>	<b>-642'519</b>	<b>136'322</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	51'066	-	37'600	37'600
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>51'066</b>	<b>-</b>	<b>37'600</b>	<b>37'600</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-304'905</b>	<b>-778'841</b>	<b>-604'919</b>	<b>173'922</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>				
<b>Investitionsausgaben:</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-	-	-5'207	-5'207
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
<b>Total Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-5'207</b>	<b>-5'207</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	21'066	-	11'020	11'020
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
<b>Total Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>21'066</b>	<b>-</b>	<b>11'020</b>	<b>11'020</b>

## BILANZ

Bilanz	Bestand am 31.12.2021	Bestand am 01.01.2021	Veränderung
<b>1 Aktiven</b>	<b>19'970'773.14 100.0%</b>	<b>19'062'476.85 100.0%</b>	<b>908'296.29</b>
<b>0 Umlaufvermögen FV (10)</b>	<b>7'840'179.11 39.3%</b>	<b>6'980'570.19 36.6%</b>	<b>859'608.92</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'691'470.62	5'063'396.92	628'073.70
101 Forderungen	998'337.64	842'330.22	156'007.42
102 Kurzfristige Finanzanlagen	1'000'000.00	1'000'000.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	73'808.40	1'524.65	72'283.75
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	20'769.80	17'684.15	3'085.65
107 Finanzanlagen	55'792.65	55'634.25	158.40
<b>00 Anlagevermögen FV (10)</b>	<b>5'114'046.00 25.6%</b>	<b>5'323'566.00 27.9%</b>	<b>-209'520.00</b>
108 Sachanlagen FV	5'114'046.00	5'323'566.00	-209'520.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>7'016'548.03 35.1%</b>	<b>6'758'340.66 35.5%</b>	<b>258'207.37</b>
140 Sachanlagen VV	6'043'477.85	5'913'034.25	130'443.60
142 Immaterielle Anlagen	194'950.37	157'990.00	36'960.37
144 Darlehen	42'933.36	42'933.36	0.00
146 Investitionsbeiträge	735'186.45	644'383.05	90'803.40
<b>2 Passiven</b>	<b>19'970'773.14 100.0%</b>	<b>19'062'476.85 100.0%</b>	<b>908'296.29</b>
<b>000 Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>2'859'183.27 14.3%</b>	<b>2'542'246.83 13.3%</b>	<b>316'936.44</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'562'900.42	2'312'786.88	250'113.54
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	282'620.80	229'459.95	53'160.85
205 Kurzfristige Rückstellungen	13'662.05		13'662.05
<b>0000 Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>6'482'865.00 32.5%</b>	<b>6'521'200.65 34.2%</b>	<b>-38'335.65</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'420'000.00	6'457'000.00	-37'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	62'865.00	64'200.65	-1'335.65
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>10'628'724.87 53.2%</b>	<b>9'999'029.37 52.5%</b>	<b>629'695.50</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'783'309.74	1'759'081.51	24'228.23
295 Aufwertungsreserve	805'640.48	855'640.48	-50'000.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen			0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'039'774.65	7'384'307.38	655'467.27

### Bilanz

Die gesamten Aktiven der Gemeinde sind mit Fr. 19'970'773.14 bewertet. Das Eigenkapital beträgt Fr. 10'628'724.87, was rund 53.2% der Bilanzsumme entspricht. Exklusive Spezialfinanzierung beträgt das Eigenkapital Fr. 8'845'415.13. Die Spezialfinanzierungen (Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung) weisen total ein Eigenkapital von Fr. 1'783'309.74 auf.

## HERLEITUNG ERGÄNZTES BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG

### Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2021 Herleitung nach Sachgruppen

Investitionsrechnung	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
50 Sachanlagen	346'000	288'684	-	-107'724	526'960
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Imaterielle Anlagen	63'000	171'554	-	-169'306	65'247
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	20'000	166'634	-	-	186'634
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>429'000</b>	<b>626'872</b>	<b>-</b>	<b>-277'031</b>	<b>778'841</b>
60 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>429'000</b>	<b>626'872</b>	<b>-</b>	<b>-277'031</b>	<b>778'841</b>

### Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2021 Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
<b>Nettoinvestitionen</b> (alle Aufgabenbereiche)	<b>429'000</b>	<b>626'872</b>	<b>-</b>	<b>-277'031</b>	<b>778'841</b>
1 Aufgabenbereich Gemeinde Ufhusen	429'000	626'872	-	-277'031	778'841

## **BEWILLIGTE KREDITÜBERTRAGUNGEN GEMÄSS § 16 FHGG**

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten und noch nicht beanspruchten Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Der Bestand und die Veränderung von Kreditübertragungen sind im Jahresbericht zu erwähnen.

Per 31.12.2021 wurden in der Investitionsrechnung folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

- Einführung GEVER Fr. 20'000
- Sanierung Gemeindestrasse Lachenmatte Fr. 107'724.35
- Planungskredit Entwicklung Dorfzone, Honorar und Wettbewerb Dorfkern Fr. 149'306.30

## **BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS § 15 FHGG**

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Es wurden im Rechnungsjahr 2021 keine Kreditüberschreitungen bewilligt.

# GELDFLUSSRECHNUNG

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Konten / Sachgruppen	2020	2021	2021	
		Rechnung	ergänzendes Budget	Rechnung	
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>					
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	724'728.43	-1'368	655'467.27
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	333'841.00	363'981	346'711.65
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	24'749.90	0	-156'007.42
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	725.95	0	-72'283.75
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	-2'432.90	0	-3'085.65
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00	0	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	0.00	0	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00	0	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	950.40	0	-158.40
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00	0	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00	0	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00	0	-76'480.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	-166'071.08	0	-54'899.81
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	-34'412.05	0	53'160.85
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	0.00	0	13'662.05
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	-19'752.40	-63'978	22'892.58
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-50'000.00	-50'000	-50'000.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00	0	0.00
=	<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>		<b>812'327.25</b>	<b>248'635</b>	<b>678'979</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>					
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-355'970.96	-773'142	-642'519.42
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	5'106.05	0	37'600.40
=	<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>		<b>-304'904.91</b>	<b>-773'142</b>	<b>-604'919.02</b>
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	0.00	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	0.00	0	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00	0	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	0.00	0	0.00
=	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		<b>-304'904.91</b>	<b>-773'142</b>	<b>-604'919.02</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>					
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	543'883.76	0	-158.40
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	-950.40	0	158.40
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00	0	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	0.00	0	209'520.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00	0	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00	0	76'480.00
=	<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		<b>542'933.36</b>	<b>0</b>	<b>286'000.00</b>
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-304'904.91	-773'142	-604'919.02
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		542'933.36	0	286'000.00
=	<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>		<b>238'028.45</b>	<b>-773'142</b>	<b>-318'919</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>					
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	0.00	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	-1'537'000.00	0	-37'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	0.00	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	-64'638.35	0	305'013.35
=	<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-1'601'638.35</b>	<b>0</b>	<b>268'013</b>
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		812'327.25	248'635	678'979.37
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		238'028.45	-773'142	-318'919.02
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1'601'638.35	0	268'013.35
=	<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	△ 100	<b>-551'282.65</b>	<b>-524'507</b>	<b>628'074</b>
<b>Kontrollrechnung</b>					
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		5'063'396.92	0	5'691'470.62
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		5'614'679.57	0	5'063'396.92
=	<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>		<b>-551'282.65</b>	<b>0</b>	<b>628'073.70</b>
	<b>Kontrolltotal</b>		<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>

## FINANZKENNZAHLEN PER 31. DEZEMBER 2021

	Grenzwert	Rechnung 2021
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre *	min. 80%	290.4%
Selbstfinanzierungsgrad	min. 80%	161.2%
Selbstfinanzierungsanteil *	min. 10%	18.6%
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	0.7%
Kapitaldienstanteil	max. 15%	7.4%
Nettoverschuldungsquotient	max. 150%	-114.0%
Nettoschuld pro Einwohner	Fr. 870	- Fr. 3'897
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	Fr. 2'450	- Fr. 3'312
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	171.1%

\*Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld je Einwohner weniger als das kantonale Mittel beträgt.

Alle Finanzkennzahlen liegen unter den geforderten Grenzwerten. Die Gemeinde Ufhusen weist anstelle einer Nettoschuld p.E. ein Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 3'897 aus.

## OFFENE SONDERKREDITE PER 31.12.2021

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit bis 31.12.20	beanspr. bis 31.12.20	ergänzendes Budget 2021		Rechnung 2021		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.21	verfügbar ab 01.01.22
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>									
5040.00	Hochbauten	09.12.2020	338'000.00	0.00	338'000.00	0.00	263'796.65	0.00	263'796.65	74'203.35
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>									
5010.00	Sanierung Gemeindestrassen (Lachenmatte)	11.12.2019	306'000.00	17'316.15	180'959.50	0.00	180'959.50	19'260.00	198'275.65	107'724.35
5650.00	Beitrag an private Unternehmen (UHG)	12.12.2018	330'000.00	163'365.90	166'634.10	0.00	112'245.00	0.00	275'610.90	54'389.10
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>									
5290.00	übrige immaterielle Anlagen (Honorar und Wettbewerbs Grdst. Nr. 651, Dorfkerntwicklung)	11.12.2019	205'000.00	45'478.10	10'215.60	0.00	10'215.60		55'693.70	149'306.30
6320	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden					0.00		0.00		

Kursiv = abgeschlossen

Die Sonderkredite Hochbauten Schulliegenschaften und Beiträge an private Unternehmungen (UHG) wurden zur Prüfung der Revisionsstelle übergeben und werden an der Gemeindeversammlung zur Abrechnung beantragt.

## ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 655'467.27 und Bruttoinvestitionen von Fr. 642'519.42 abschliesst,

verabschiedet.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 12. April 2022 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

### Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Uffhusen

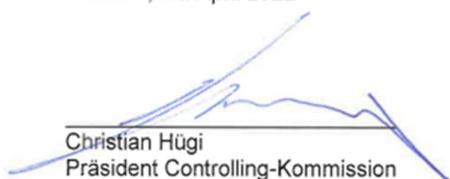
Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2021 der Gemeinde Uffhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2021 zu genehmigen.

Uffhusen, 12. April 2022

  
Christian Hügi  
Präsident Controlling-Kommission

  
Ruth Fiechter  
Mitglied Controlling-Kommission

  
Heiner Kneubühler  
Mitglied Controlling-Kommission

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 11. November 2021 zur Vorjahresrechnung 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

**Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2020 mit dem übergeordnetem Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. November 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.**

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 13. April 2022 zur Rechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Truvag Revisions AG  
Bahnhofplatz 5  
6130 Willisau

TeL. +41 41 818 75 75  
www.truvag-revision.ch  
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Ufhusen**  
6153 Ufhusen

#### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Ufhusen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der externen Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

**Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 13. April 2022

**Truvag Revisions AG**



Daniel Büttiker  
zugelassener Revisor  
leitender Revisor



Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

Ufhusen, 5. April 2022

**NAMENS DER GEMEINDERATES**

Gemeindepräsidentin:



Claudia Bernet

Gemeindeschreiberin:



Patricia Bühlmann

## **ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG GEMÄSS § 53 FHGG**

### **Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen (§ 53 Abs. 1 lit. a FHGG)**

Der Gemeinderat hat aufzuführen, in welchen Bereichen infolge eines übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind.

Es erfolgten **keine Abweichungen** zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

---

### **Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze (§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG)**

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Gemeinden richten sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV).

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Die genaue Umschreibung der Rechnungslegungsgrundsätze kann aus dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 4.1, entnommen werden.

---

### **Anlagespiegel (§ 53 Abs. 1 lit. c FHGG)**

Der Anlagespiegel der Gemeinde Ufhusen per 31.12. befindet sich am Ende des Anhangs.

---

### **Rückstellungsspiegel (§ 53 Abs. 1 lit. c FHGG)**

Der Rückstellungsspiegel der Gemeinde Ufhusen per 31.12. befindet sich am Ende des Anhangs.

---

### **Beteiligungsspiegel (§ 53 Abs. 1 lit. d FHGG)**

Der Beteiligungsspiegel inkl. Reporting befindet sich am Ende des Anhangs.

---

### **Eventualverpflichtungen (§ 53 Abs. 1 lit. e FHGG)**

Per 31.12. weist die Gemeinde Ufhusen keine Eventualverpflichtungen auf.

---

## Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Ufhusen im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Ufhusen noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Weitere Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind, können aus dem Botschaftstext entnommen werden.

---

## Finanzielle Zusicherungen (§ 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen, weil die Gemeinde damit einen Nutzen erhält und diesen entschädigt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffneter Entscheid zugrunde.

Finanzielle Zusicherungen (Gemeindebeiträge) werden offengelegt, wenn der mutmassliche Betrag wesentlich ist. In der nachstehenden Tabelle sind die finanziellen Zusicherungen per 31.12. aufgeführt, die den Betrag von Fr. 10'000.00 übersteigen.

Bezeichnung in 1'000 Fr.	ER / IR	2022	2023	2024	2025	Total
Zugesicherte Beiträge Erfolgsrechnung (z.B. ausserordentliche Vereinsbeiträge)	ER					
Zugesicherte Beiträge Investitionsrechnung (z.B. Güterstrassen)	IR					
- projektbezogene Beiträge an UHG						

## Eigenkapitalnachweis (§ 53 Abs. 1 lit. g FHGG)

### Eigenkapitalnachweis

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. g. FHGG

Gemeinde  
Rechnungsjahr

Ufhusen  
2021

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
<b>Eigenkapital</b>					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-1'759'082	-24'228			-1'783'310
291 Fonds im Eigenkapital	-	-			-
295 Aufwertungsreserve	-855'640	50'000			-805'640
298 Übriges Eigenkapital	-			-	-
299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990 Jahresergebnis	-724'728	724'728	-655'467	-	-655'468
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2021)	-6'659'579			-724'728	-7'384'307
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>-9'999'029</b>	<b>750'500</b>	<b>-655'467</b>	<b>-724'728</b>	<b>-10'628'725</b>

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

Ufhusen, 5. April 2022

### NAMENS DER GEMEINDERATES



Claudia Bernet-Bättig  
Gemeindepräsidentin



Patricia Bühlmann  
Gemeindeschreiberin

## Detaillierter Anlagespiegel per 31.12.2021 - Verwaltungsvermögen

Gemeinde Uhusen		Anlagespiegel detail - Allgemeiner Haushalt										Jahr 2021					
HRWZ	Bezeichnung	Anlage-Kat.	Invest. Jahr	Nutzungs-Dauer	Rest-Nutzung	Anlagenwert 01.01.2021	Zugänge Abgänge	Subventionen	Anschlüssen	Ungliederungen	Anlagenwert 31.12.2021	Buchwert per konto 31.12.2021	Abschreibungen bis 01.01.2021	Planmäßige Absch. 2021	a.p. Absch. 2021	Zinsen für 2021	Zinskonto
	Sachanlagen																
	Summe Grundstücke																
1012	Parkplatz bei der Kirche	K1401	2007	30	16	18'982.00					18'982.00	7'193.20	-11'339.25	-449.55	2.6150.3300.00	-152.65	2.6150.3940.00
1041	Güterstrasse	K1401	2007	30	16	926.00					926.00	350.90	-553.15	-21.95	2.6150.3300.00	-7.45	2.6150.3940.00
1042	Engelprächtigen Güterstr.	K1401	2007	30	16	926.00					926.00	350.90	-553.15	-21.95	2.6150.3300.00	-7.45	2.6150.3940.00
1045	Aeschwald-Engelpr. Neubau Trottoir-Hübelhöhe	K1401	2009	30	18	144'016.10					144'016.10	70'205.05	-6'991.075	-3'900.30	2.6150.3300.00	-1'482.10	2.6150.3940.00
1074	Gemeindestrasse	K1401	2018	30	27	187'945.35					187'945.35	169'150.80	-12'529.70	-6'264.85	2.6150.3300.00	-3'508.35	2.6150.3940.00
1010	Kreuzmattstrasse	K1401	2006	30	15	126'346.00					126'346.00	42'115.35	-8'142.30	-2'807.65	2.6150.3300.00	-888.45	2.6150.3940.00
1009	Ruiswil-Bleikstrasse	K1401	2003	30	12	10'584.00					10'584.00	20'316.80	-7'957.415	-1'693.05	2.6150.3300.00	-440.20	2.6150.3940.00
1007	Parkplatz beim Kindergarten	K1401	1999	30	8	3'1988.00					3'1988.00	1'163.20	-3'067.90	-145.40	2.6150.3300.00	-26.20	2.6150.3940.00
1075	Strasse Gewerbezone Lischmatte 1	K1401	1993	30	2	3'314.00					3'314.00	1'325.60	-1'325.60	-662.80	2.6150.3300.00	-39.75	2.6150.3940.00
1076	Strasse Gewerbezone Lischmatte 2	K1401	2000	30	9	2'681.50					2'681.50	20'111.25	-4'469.15	-2'234.60	2.6150.3300.00	-446.95	2.6150.3940.00
1077	Strasse Gewerbezone Lischmatte 3	K1401	2013	30	22	24'212.00					24'212.00	21'306.55	-1'936.95	-968.50	2.6150.3300.00	-445.50	2.6150.3940.00
	Summe Strassen					66'705.45					66'705.45	353'589.60	-294'294.25	-19'170.60		-7'455.25	
1008	Ausbau Warmisbach	K1402	2007	50	36	5'182.30					5'182.30	37'312.50	-1'347.40	-1'036.50	2.7410.3300.00	-767.00	2.7410.3940.00
	Summe Wass erbaute n					5'182.30					5'182.30	37'312.50	-1'347.40	-1'036.50		-767.00	
1044	Sanierung Kugelfang Friedhof	K14032	2007	40	26	142'443.80					142'443.80	89'986.55	-49'100.05	-3'457.20	2.1610.3300.00	-1'866.85	2.1610.3940.00
1011	Sanierung Kugelfang Land Kugelfang	K14032	2002	40	21	35'159.00					35'159.00	6'152.85	-2'871.320	-292.95	2.7710.3300.00	-128.95	2.7710.3940.00
1053	Sanierung Kugelfang	K14032	2012	40	31	962.45					962.45	761.35	-2'140.302	-196.50	2.1610.3300.00	-15.75	2.1610.3940.00
1078	Sanierung Scheibenstand	K14032	2018	0	-3	380.00					380.00	380.00	2.1403.02		-	-7.60	2.1610.3940.00
1086	Sanierung Scheibenstand	K14032	2020	40	39	69'813.00					69'813.00	68'067.65	-2.1403.02	-1'745.35	2.1610.3300.00	-1'386.25	2.1610.3940.00
	Summe Übrige Tiefbauten (Plätze Parkanlagen, Friedhöfe)					248'778.25					248'778.25	165'248.40	-7'800.975	-5'520.10		-3'415.40	
1001	Schulhaus	K1404	1999	40	18	2'890'584.00					2'890'584.00	1'300'762.80	-1'517'556.60	-72'264.60	2.2170.3300.00	-27'460.55	2.2170.3940.00
1002	Land Schulhaus	K1404	1950	0	-71	1'364.30					1'364.30	13'843.00	2.1404.10		-	-272.90	2.2170.3940.00
1015	Mehrzweckgebäude	K1404	1995	40	14	590'490.00					590'490.00	206'671.10	-3'690'566.25	-1'47'622.65	2.2170.3300.00	-44'286.80	2.2170.3940.00
1100	Sanierung Fassade MZH	K1404	2021	40	40	263'796.65					263'796.65	263'796.65	2.1404.10		#Nv	2.2170.3300.00	2.2170.3940.00
1088	Ersatz Wärmepumpe MZH	K1404	2020	40	39	23'164.70					23'164.70	22'565.60	-2.1404.10	-579.10	#Nv	-463.30	2.2170.3940.00
1016	Land Mehrzweckgebäude	K1404	1950	0	-71	40'388.00					40'388.00	40'388.00	2.1404.10		#Nv	-807.80	2.2170.3940.00
1068	Photovoltaikanlage Schu	K1404	2016	40	35	44'361.70					44'361.70	38'512.50	-2.1404.10	-4'748.85	2.2170.3300.00	-792.25	2.2170.3940.00
1089	Ersatz Pergolaeingang KG	K1404	2020	40	39	12'782.10					12'782.10	12'462.55	-2.1404.10	-319.55	2.2170.3300.00	-255.65	2.2170.3940.00
1071	Sanierung Spielplatz Kindergar	K1404	2017	40	36	54'856.90					54'856.90	48'105.25	-2.1404.10	-5415.35	2.2170.3300.00	-968.80	2.2170.3940.00
1013	Verwaltungsgebäude	K1404	1999	40	18	377'361.00					377'361.00	169'812.45	-2.1404.10	-9434.05	2.0290.3300.00	-3'584.95	2.0290.3940.00
1014	Land Verwaltungsgebäude	K1404	1950	00	-71	1'778.00					1'778.00	1'778.00	2.1404.10		-	-35.60	2.0290.3940.00
	Summe Hochbauten					9'363'825.40					9'363'825.40	263'796.65	-5'416'401.55	-232'656.60		-78'948.60	
1110	Container Dorfkern	K14060	2021	10	10	15'616.50					15'616.50	15'616.50	2.1406.00		2.3290.3300.00		2.3290.3940.00
	Summe Mobiliar, Maschinen, Apparate					15'616.50					15'616.50	15'616.50					

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Anlage Kat.	Invest. Jahr	Nutzungs-Dauer	Rest-Nutzung	Anlagenwert per 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Anschlus-Gebühren 2021	Umgliederungen 2021	Anlagenwert per 31.12.2021	Buchwert Bilanz per 31.12.2021	Abschreibungen bis 01.01.2021	Planmäßige Abschreibungen 2021	a.p. Abschreibungen 2021	Zinsen für 2021	Zinskonto
1092	Nissan Navara KC Visia	K14062	2020	8	7	44620.10					44620.10	39042.60		-577.50	2.6190.3300.00	-892.40	2.6190.3940.00
1093	Winterstreuer	K14062	2020	8	7	11000.00					11000.00	9625.00		-1375.00	2.6151.3300.00	-220.00	2.6151.3940.00
	Summe Fahrzeugzue					55620.10					55620.10	48667.60		-692.50		-1112.40	
1097	Einführung GfCT	K14064	2021	4	4		6134.20				6134.20	6134.20			2.0220.3300.00		2.0220.3940.00
1098	Einführung GfCT Lizenzen	K1421	2021	4	4	21510.62	21510.62				21510.62	21510.62			2.0220.3320.00		2.0220.3940.00
1099	Einführung GEVER	K14064	2021	4	4		4674.55				4674.55	4674.55			2.0220.3300.00		2.0220.3940.00
1087	Probobooks Primarschule	K14064	2020	4	3	17529.30					17529.30	13146.95		-4382.35	2.2120.3300.00	-350.60	2.2120.3940.00
	Summe Informatik und Kommunikationssysteme					17529.30	32319.37				49848.67	45486.32		-4382.35		-350.60	
1090	Sanierung Lachenmatte	K1407	2020	30	29	17316.15					17316.15	17316.15			2.6150.3300.00	-346.30	2.6150.3940.00
1101	Sanierung Lachenmatte	K1407	2021	30	30	156000.80	156000.80			5698.70	161699.50	2.1407.00			2.6150.3300.00		2.6150.3940.00
	Summe Anlagen im Bau					17316.15	156000.80			5698.70	179015.65	179015.65				-346.30	
	<b>Summe Total Sachanlagen</b>					<b>10421946.65</b>	<b>467733.32</b>			<b>5698.70</b>	<b>10895378.67</b>	<b>4923480.47</b>	<b>-5802179.55</b>	<b>-269718.65</b>		<b>-92395.55</b>	
	<b>Immaterielle Anlagen</b>																
1094	Gesamtrevision Ortsplanung inkl. Gewässer	K1427	2020	0	-1	27968.25	-7320.15				20648.10	20648.10			2.7900.3320.00	-559.35	2.7900.3940.00
1107	Gesamtrevision Ortsplanung inkl. Gewässer	K1427	2021	0	0	22160.20	22160.20				22160.20	22160.20			2.7900.3320.00		2.7900.3940.00
1095	Dorfentwicklung NRP	K1427	2020	0	-1	15478.10					15478.10	15478.10			2.7900.3320.00	-309.55	2.7900.3940.00
1108	Dorfentwicklung NRP	K1427	2021	0	0	10215.60	10215.60				10215.60	10215.60			2.7900.3320.00		2.7900.3940.00
	Summe Anlagen in Realisierung					43446.35	25055.65				68502.00	68502.00				-868.90	
1070	Ortsplanungsrev. - Umisetz. PBG	K14291	2016	10	5	76435.10					76435.10	38217.55		-7643.50	2.7900.3320.00	-917.20	2.7900.3940.00
	Summe Orts- und Regionalplanung					76435.10					76435.10	38217.55		-7643.50		-917.20	
	<b>Summe Total Immaterielle Anlagen</b>					<b>119881.45</b>	<b>25055.65</b>				<b>144937.10</b>	<b>106719.55</b>	<b>-30574.05</b>	<b>-7643.50</b>		<b>-1786.10</b>	
	<b>Darlehen / Beteiligungen</b>																
1096	Darlehen an SoBZ Willisau	K1442	2016	0	-5	42933.36					42933.36	42933.36			-		2.1430.4940.00
	Summe Darlehen an Gemeinden/Gde-Verb.					42933.36					42933.36	42933.36					
	<b>Summe Total Darlehen / Beteiligungen</b>					<b>42933.36</b>					<b>42933.36</b>	<b>42933.36</b>					

Anlage- Nr.	Bezeichnung	Anlage- Kat.	Invest. Jahr	Nutzungs- Dauer	Rest- Nutzung	Anlagenwert 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Anschlus- Gebühren 2021	Umglied- erungen 2021	Anlagenwert per 31.12.2021	Buchwert per 31.12.2021	Bilanz- konto	Abschrei- bungen bis 01.01.2021	Planmäßige Abschr. 2021	a.p. Ab- schrei- konto 2021	Zinsen für 2021
	Investitionsbeiträge an Dritte																
1021	Kantonsstr. Hüswil-Lut	K1461	2006	30	15	302'313.00					302'313.00	100'771.00	2.1461.01	-194'823.95	-6'718.05	2.6150.3660.00	-2'149.80
1019	Kantonsstrasse Dorf- Ausbau	K1461	1999	30	8	63'6610.00					63'6610.00	231'494.45	2.1461.00	-6'105'666.85	-2'893.70	2.6150.3660.00	-520.85
	Summe Kanton					938'923.00					938'923.00	12'392'045		-805'390.80	-9'611.75		-2'670.65
1103	UHG Ufhusen Beitrag - 2. Elapp	K1465	2019	30	28					120'000.00	120'000.00	120'000.00	2.1465.00			2.6160.3660.00	2.6160.3940.00
1104	UHG Ufhusen Beitrag - 2. Elapp	K1465	2020	30	29					43'365.90	43'365.90	43'365.90	2.1465.00			2.6160.3660.00	2.6160.3940.00
1105	UHG Ufhusen Beitrag - 2. Elapp	K1465	2021	30	30					112'245.00	112'245.00	112'245.00	2.1465.00			2.6160.3660.00	2.6160.3940.00
1022	Beitrag Steinemsstrasse	K1465	1999	30	8	81'100.00					81'100.00	2'949.15	2.1465.00	-7'778.25	-368.60	2.6160.3660.00	-66.35
1023	Beitrag Warmisbachstrasse	K1465	2001	30	10	129'505.00					129'505.00	14'942.85	2.1465.00	-11'306'7.85	-1'494.30	2.6160.3660.00	-328.75
1025	Beitrag Rufswil-Fiststrasse	K1465	2006	30	15	143'914.00					143'914.00	4'797.135	2.1465.00	-9'274.4.60	-3'198.05	2.6160.3660.00	-1'023.40
1031	Beitrag Dorf-Hienstrasse	K1465	2007	30	16	735'190.00					735'190.00	29'687.85	2.1465.00	-4'197'5.65	-1'855.50	2.6160.3660.00	-630.90
1046	Beitrag EG Lochmühle, Dorf St	K1465	2009	30	18	63'559.00					63'559.00	29'963.55	2.1465.00	-3'193'0.85	-1'664.60	2.6160.3660.00	-632.55
1073	Beitrag UHG	K1465	2018	30	27	203'600.00					203'600.00	18'324.00	2.1465.00	-13'573.35	-6'786.65	2.6160.3660.00	-3'800.55
1003	Beitrag an Feldmattstrasse	K1465	2004	30	13	89'000.00					89'000.00	2'1693.75	2.1465.00	-65'637.50	-1'668.75	2.6160.3660.00	-467.25
	Summe Private Untermehmungen					784'197.00				27'5610.90	1'059'807.90	606'059.40		-436'712.05	-17'036.45		-6'949.75
1085	Beitrag UHG - 2. Elappe	K1469	2019	00	-2	120'000.00				-120'000.00		2.1469.00				2.6160.3660.00	-2'400.00
1091	UHG Ufhusen - 2. Elappe 2020	K1469	2020	00	-1	43'365.90				-43'365.90		2.1469.00				2.6160.3660.00	-867.30
1102	UHG - Beitrag 2 Elappe 2021	K1469	2021	00	0		117'943.70			-117'943.70		2.1469.00				2.6160.3660.00	2.6160.3940.00
	Summe Anlagen in Bau					163'365.90	117'943.70			-281'309.60							-3'267.30
	<b>Summe Total</b>					<b>1'886'485.90</b>	<b>117'943.70</b>			<b>-5'698.70</b>	<b>1'998'730.90</b>	<b>729'979.85</b>		<b>-1'242'102.85</b>	<b>-26'648.20</b>		<b>-12'887.70</b>

Gemeinde Ufhusen		Anlagespiegel detail - Abwasser																	
HRM2		Jahr 2021																	
Anlage-Nr.	Bezeichnung	Anlage Kat.	Invest. Jahr	Rest-Nutzung	Anlagenwert per 01.01.2021	Zugänge Abgänge 2021	Subventionen 2021	Anschluss-Gebühren 2021	Ungliederungen 2021	Anlagenwert per 31.12.2021	Buchwert per 31.12.2021	Bilanzkonto 01.01.2021	Abschreibungen bis 01.01.2021	Planmäßige Absch. 2021	Ausserplan-Abschr. 2021	Abschreibungs-konto	Zinsen für 2021	Zinskonto	
	<b>Sachanlagen</b>																		
1032	Kanalisation Gemeinde allg.	K14031	1989	50	18	280'969.17	-110'202.25			269'948.92	43'222.35	2.1403.60	-223'713.07	-30'13.50		2.7204.3300.00	-427.05	2.7204.3940.00	
1033	Kanalisation Dorfsrasse	K14031	1996	50	25	126'589.47				126'589.47	62'594.85	2.1403.60	-61'490.82	-2'503.80		2.7204.3300.00	-488.25	2.7204.3940.00	
1034	Kanalisation DorfHöhe	K14031	1998	50	27	420'465.11				420'465.11	225'306.45	2.1403.60	-18'6813.96	-8'344.70		2.7204.3300.00	-1'752.40	2.7204.3940.00	
1035	Kanalisation Käserei-Kreuzmatt	K14031	1998	50	27	80'065.00				80'065.00	43'235.10	2.1403.60	-35'228.60	-1'601.30		2.7204.3300.00	-336.25	2.7204.3940.00	
1036	Kanalisationsprojekt Generell	K14031	1999	50	28	109'408.00				109'408.00	61'268.45	2.1403.60	-45'951.35	-2'188.20		2.7204.3300.00	-475.90	2.7204.3940.00	
1037	Kanalisation Rufswil-Hüswil	K14031	2006	50	35	80'174.00				80'174.00	56'121.80	2.1403.60	-22'448.70	-1'603.50		2.7204.3300.00	-432.95	2.7204.3940.00	
1038	ARA-Verband - 1.	K14031	1992	50	21	316'213.00				316'213.00	132'809.40	2.1403.60	-17'7079.30	-6'324.30		2.7204.3300.00	-1'043.50	2.7204.3940.00	
1039	Investitionsb ARA-Verband - 2.	K14031	2003	50	32	138'564.00				138'564.00	88'680.95	2.1403.60	-47'111.75	-2'771.30		2.7204.3300.00	-685.90	2.7204.3940.00	
1040	Investitionsb Generelles Entwässerungsprojek	K14291	2005	50	34	98'118.00				98'118.00	66'720.20	2.1429.01	-29'435.40	-1'962.40		2.7204.3320.00	-515.10	2.7204.3940.00	
1052	Sanierung Schächte & Leitungen	K14031	2011	50	40	77'058.90				77'058.90	61'647.10	2.1403.60	-13'870.60	-1'541.20		2.7204.3300.00	-473.90	2.7204.3940.00	
1055	Sanierung Schächte & Leitungen	K14031	2012	50	41	168'190.35				168'190.35	137'916.15	2.1403.60	-269'10.40	-3'363.80		2.7204.3300.00	-1'059.60	2.7204.3940.00	
1059	Sanierung Schächte & Leitungen	K14031	2013	50	42	65'583.30				65'583.30	55'089.95	2.1403.60	-9'181.70	-1'311.65		2.7204.3300.00	-423.00	2.7204.3940.00	
1064	Sanierung Schächte & Leitungen	K14031	2014	50	43	70'481.75				70'481.75	60'614.30	2.1403.60	-8'457.80	-1'409.65		2.7204.3300.00	-465.15	2.7204.3940.00	
1066	Sanierung Schächte & Leitungen	K14031	2015	50	44	64'448.95				64'448.95	56'715.05	2.1403.60	-6'444.90	-1'289.00		2.7204.3300.00	-435.05	2.7204.3940.00	
1069	Sanierung Schächte & Leitungen	K14031	2016	50	45	173'651.20				173'651.20	156'286.10	2.1403.60	-13'892.10	-3'473.00		2.7204.3300.00	-1'198.15	2.7204.3940.00	
	Summe Übrige Tiefbauten (Wasser-, Abwasserleitungen)					2'269'980.20	-110'202.25			2'258'959.95	1'308'226.20		-908'030.45	-42'701.30			-10'212.15		
	<b>Summe Total Sachanlagen</b>					<b>2'269'980.20</b>	<b>-110'202.25</b>			<b>2'258'959.95</b>	<b>1'308'226.20</b>		<b>-908'030.45</b>	<b>-42'701.30</b>			<b>-10'212.15</b>		
	<b>Investitionsbeiträge an Dritte</b>																		
1106	Umsetzung Masterplan/Vorprojek ARA	K14626	2021	50	50		5'206.60			5'206.60	5'206.60	2.1462.60				2.7204.3660.00		2.7204.3940.00	
	Summe Gemeinden, Zweckverbände						5'206.60			5'206.60	5'206.60								
	<b>Summe Total</b>						<b>5'206.60</b>			<b>5'206.60</b>	<b>5'206.60</b>								

## Detaillierter Anlagespiegel per 31.12.2021 – Finanzvermögen

Gemeinde Uhusen		Anlagespiegel detail Finanzvermögen																		
HRM2		Jahr 2021																		
Anlage-Nr.	Bezeichnung	Anlage Kat.	Invest. Jahr	ND	Rest-Nutzung	Anlagenwert per 01.01.2021	Zugänge Abgänge 2021	Subventionen 2021	Anschl.-Gebühren 2021	Ungliederungen 2021	Anlagenwert per 31.12.2021	Buchwert per 31.12.2021	Bilanzkonto	Abschreibungen bis 01.01.2021	Planmäßige Absch. 2021	Ausserplan-Abschr. 2021	Abschreibungen bis 31.12.2021	Zinsen für 2021	Zinskonto	
1111	Aktien BLS	K1070	2010	00	-11		950.40				950.40	950.40	2.1070.00							
1112	AS Raiffeisenbank	K1070	2018	00	-3		1000.00				1000.00	1000.00	2.1070.02							
1113	Anleihscheine Dorfleden Uhusen	K1070	2010	00	-11		1000.00				1000.00	1000.00	2.1070.02							
1114	Darlehen Genossenschaft Dorfleden	K1072	2010	00	-11		35000.00				35000.00	35000.00	2.1072.00							
1115	Darlehen SpillexRegion Willisau	K1072	2015	00	-6		17842.25				17842.25	17842.25	2.1072.01							
1080	Kreuzmatte GRDST 692	K1080	2018	0	-3	288540.00	-209520.00				79020.00	79020.00	2.1080.10					-5770.80	2.9630.3940.00	
1084	Landparzelle Lischmatte BR	K1080	2018	0	-3	330220.00					330220.00	330220.00	2.1080.10					-6604.40	2.9630.3940.00	
1082	Landwirtschaftsbetrieb Möhrenh	K1080	2018	0	-3	1939910.00					1939910.00	1939910.00	2.1084.01					-38798.20	2.9631.3940.00	
1079	Kreuzhof Grundstück 651	K1080	2018	0	-3	359750.00					359750.00	359750.00	2.1080.00					-7195.00	2.9630.3940.00	
1083	Kreuzmatte 4 - Generationenhau	K1080	2018	0	-3	2059000.00					2059000.00	2059000.00	2.1084.02					-41180.00	2.9632.3940.00	
1081	Land und Wald FV	K1080	2018	0	-3	49896.00					49896.00	49896.00	2.1080.00					997.90	2.9630.3940.00	
1017	Gemeindemagazin	K1080	1991	0	-30	830660.35					830660.35	296250.00	2.1084.00	-534410.35				-534410.35	2.9630.3940.00	

# Rückstellungsspiegel 2021 per 31.12.2021

## Rückstellungsspiegel

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. c. FHGG

Gemeinde  
Rechnungsjahr

Ufhusen  
2021

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>						
2050 Mehrleistungen Personal	-	-	-	-	-	-
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-	-13'662	-	-	-	-13'662
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	-	<b>-13'662</b>	-	-	-	<b>-13'662</b>
<b>Langfristige Rückstellungen</b>						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Total Rückstellungen</b>	-	<b>-13'662</b>	-	-	-	<b>-13'662</b>

# Beteiligungsspiegel 2021

## Gemeinde Ufhusen

Beteiligungsspiegel per 31.12.2021							
Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen							
Name	Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschafts- kapital, usw. (Stand 31.12.2020)	Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
<b>privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)</b>							
Genossenschaft Dorflieden	Genossenschaft	CHF 187'163	1 Sitz im Vorstand	CHF 36'000	CHF	- Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Raffisenbank Luzerner Hinterland, Willisau	Genossenschaft	CHF 18'373'450'000	keine	CHF 1'000	CHF	- Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt (Anteilscheine)	Beteiligung wird gehalten
BLS AG	Aktiengesellschaft	CHF 930'170'000	keine	CHF 950	CHF	- Verlust Aktienkapital	Beteiligung wird gehalten
<b>öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)</b>							
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern-Land (GALL)	Gemeindeverband	CHF 6'669'776	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF	10'17 Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Abwasserreinigung Oberes Wiggerthal	Gemeindeverband	nicht ermittelbar	keine	nicht ermittelbar	CHF	21'029 Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Luzerner Pensionskasse (LUPK)	öffentlich-rechtliche Anstalt	CHF 8'103'694'597	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF	88'310 Mittel, Sanierungspflicht durch Gemeinden	Beteiligung wird gehalten
Regionale Musikschule Luzerner Hinterland	Gemeindeverband	nicht ermittelbar	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF	51'944 Betriebskosten werden nach Abzug Elternbeiträge und Beitrag Kath. Kirchengemeinde auf Basis Anzahl Lernender auf Vertragsgemeinden verteilt	Beteiligung wird gehalten
Sozial Beratungszentrum SoBZ und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Region Willisau	Gemeindeverband	CHF 175'555	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF	80'806 Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Alters- und Pflegeheim Waldruh, Willisau	Gemeindeverband	CHF 1'095'803	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF	50'330 Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Region Luzern West	Gemeindeverband	CHF 522'543	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF	11'100 Anteilsmässige Haftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	nicht ermittelbar	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF	3'087 Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich-rechtliche Anstalt	CHF 16'152'000	kein Sitz im Verbundrat	nicht ermittelbar	CHF	65'840 Solidarhaftung subsidiär zum Anstaltsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZISG	Zweckverband des öffentlichen Rechts	CHF 1'284'343	kein Sitz in Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF	7'459 Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
GICT Emmen	Gemeindeverband	CHF 210'751	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF	22'368 Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt	Anschluss im Jahr 2021. Beteiligung wird gehalten

andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes oder Sitzgemeindefmodell oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)									
Regionale Feuerwehr Zell-Fischbach-Ufhusen (ZUF)	Gemeindevertrag	nicht ermittelbar		Ersitz in Feuerwehrkommission	nicht ermittelbar	CHF	45'379	Soldarhaftung über Betriebskosten	Beteiligung wird gehalten
Regionale Zivilschutzorganisation Napf (ZSO Napf)	Gemeindevertrag	nicht ermittelbar		Teilnahme Kommissionssitzung	nicht ermittelbar	CHF	6'642	Soldarhaftung	Beteiligung wird gehalten
Regionales Vernetzungsprojekt Hinterland	Sitzgemeindefmodell, Gemeindevertrag	nicht ermittelbar		keine	nicht ermittelbar	CHF	4'500	Haftung bei Sitzgemeinde	Beteiligung wird gehalten
Raumdatenpool	Verein	nicht ermittelbar		keine	nicht ermittelbar	CHF	500	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Regionale Tierkörperabstelle Willisau	Sitzgemeindefmodell, Gemeindevertrag	nicht ermittelbar		keine	nicht ermittelbar	CHF	3'323	Haftung bei Sitzgemeinde	Beteiligung wird gehalten
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein	CHF	848'396	keine	nicht ermittelbar	CHF	275	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Spitex Region Willisau	Verein	CHF	253'514	keine	nicht ermittelbar	CHF	19'431	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Stiftung Wirtschaftsförderung	Stiftung	CHF	815'096	keine	nicht ermittelbar	CHF	889	Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen	Genossenschaft	CHF	318'14	1 Sitz in Vorstand	nicht ermittelbar	CHF	9'824	Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Ufhusen	Genossenschaft nach Art. 828ff OR	nicht ermittelbar		keine	nicht ermittelbar	CHF	1'164	Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten.
Pro Regio Huttwil	Verein	nicht ermittelbar		keine	nicht ermittelbar	CHF	469	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Willisau Tourismus - Pro Regio Willisau-Wiggerthal	Verein	nicht ermittelbar		keine	nicht ermittelbar	CHF	-	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Regionales Betriebsamt	Sitzgemeindefmodell, Gemeindevertrag	nicht ermittelbar		kein	nicht ermittelbar	CHF	796	Haftung bei Sitzgemeinde	Vertragsverhältnis wird weitergeführt
Regionales Zivilstandsamt Willisau	Sitzgemeindefmodell, Gemeindevertrag	nicht ermittelbar		keine	nicht ermittelbar	CHF	3'918	Haftung bei Sitzgemeinde	Vertragsverhältnis wird weitergeführt
Schulische Dienste Willisau	Sitzgemeindefmodell, Gemeindevertrag	nicht ermittelbar		kein Sitz	nicht ermittelbar	CHF	36'035	Kostentragung im Verhältnis der Zahl der Lernenden (§ 17 Abs. 2 Verordnung über die Schuldenste)	Vertragsverhältnis wird weitergeführt
Sekundarschulkreis Zell	Sitzgemeindefmodell, Gemeindevertrag	nicht ermittelbar		1 Sitz in Regionale Sekundar-Kommission (SEKOM)	nicht ermittelbar	CHF	544'100	Verrechnung der Volkosten, Kostentragung im Verhältnis der Zahl der Lernenden	Vertragsverhältnis wird weitergeführt
<b>Beteiligungen im Finanzvermögen</b>									
werden derzeit nicht erfasst									
<b>Bemerkungen:</b>									
Mitgliederbeiträge gemäss separater Aufstellung.									

Mitgliederbeiträge Institution	Ressort
Gemeindeschreiberverband Kanton	Präsidiales
Gemeindeschreiberverband Wahlkreis Willisau	Präsidiales
Kooperationsprojekt Region Willisau	Präsidiales
Verein Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz (VVBZ)	Präsidiales
Verband AHV-Zweigstellenleiter	Präsidiales
Bibliothek Huttwil	Bildung
Verband Bildungskommissionen	Bildung
Verband Luzerner Zahnpfleger	Bildung
Verband Schulleiter/Innen	Bildung
Pro Senectute (Rahmenvereinbarung Treuhanddienste)	Soziales, Gesundheit
Verband Sozialvorsteher	Soziales, Gesundheit
Verband Steuerfachleute	Finanzen, Wirtschaft
Verein Ressortverantwortliche Amt Willisau	Finanzen, Wirtschaft
SAB Bern	Bau, Infrastruktur, Sicherheit
Wald Luzerner Hinterland	Bau, Infrastruktur, Sicherheit
Bus Alpin	Tourismus, Kultur, Umwelt
Heimatismuseum Burgrain	Tourismus, Kultur, Umwelt
Heimatvereinigung Wiggertal	Tourismus, Kultur, Umwelt
IG (Grenzpfad) Napf	Tourismus, Kultur, Umwelt
Luzerner Wanderwege	Tourismus, Kultur, Umwelt
Ufhusener Zeitung	Tourismus, Kultur, Umwelt
SRF SRG idée Suisse	Tourismus, Kultur, Umwelt

## TRAKTANDUM 2 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 338'000 «SANIERUNG DER FASSADE DER FRIDLI-BUECHER-HALLE»

An der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2020 hat die Gemeindeversammlung den Budget- sowie den Sonderkredit für die «Sanierung der Fassade der Fridli-Buecher-Halle» in der Höhe von Fr. 338'000 gesprochen.

Die Arbeiten wurden plangemäss im Sommer 2021 ausgeführt und abgeschlossen.

Die entsprechende Abrechnung wurde erstellt und zur Prüfung an das Kontrollorgan übergeben. Der Kredit konnte mit einer Unterschreitung von Fr. 74'203.35 abgeschlossen werden.

### Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Ufhusen

Investition: Sanierung der Fassade der Fridli-Buecher-Halle

#### 1. Ausgaben

Fr. 263'796.65

Total Ausgaben (Bruttokosten)

Fr. 263'796.65

#### 2. Einnahmen

Fr. -

Total Einnahmen

Fr. -

#### 3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 263'796.65

#### 4. Verbuchungsnachweis

Rechnung 2021

Ausgaben  
Fr. 263'796.65

Einnahmen  
Fr. -

Total gemäss Ziffer 1 und 2

Fr. 263'796.65

Fr. -

#### 5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1

Fr. 263'796.65

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 09.12.2020 Fr. 338'000.00

Total bewilligte Kredite

Fr. 338'000.00

**Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)**

**Fr. -74'203.35**

#### 6. Bemerkungen und Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Mehraufwand:

Rund Fr. 8'000 Baumeisterarbeiten für zusätzlicher Fluchtweg Turnhalle

Rund Fr. 18'000 Malerarbeiten

Rund Fr. 13'000 Metallbaubarbeiten für Treppe Notausgang

Rund Fr. 12'000 Bodenbeläge - es wurden alle Schmutzschleusen ersetzt

Rund Fr. 20'000 Umgebungsarbeiten - andere Platten als kalkuliert und zusätzliche Arbeiten

Minderaufwand

Rund Fr. 13'000 Gerüste, tieferes Angebot als kalkuliert

Rund Fr. 49'000 Fenster - wurden nicht ersetzt, sonder nur gerichtet

Rund Fr. 35'000 Fassadenputz - Defekte wurden nur geflickt

Rund Fr. 16'000 Storen, tieferes Angebot als kalkuliert

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 13. April 2022 zur Abrechnung des Sonderkredites «Sanierung Fassade Fridli-Buecher-Halle» wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Truvag Revisions AG  
Bahnhofplatz 5  
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75  
www.truvag-revision.ch  
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Ufhusen**  
6153 Ufhusen

#### **Abrechnung des Sonderkredites vom 08.03.2022 Sanierung Fassade Fridli-Bucher-Halle**

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 13. April 2022

#### **Truvag Revisions AG**

Daniel Büttiker  
zugelassener Revisor  
leitender Revisor

Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte

### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung des Sonderkredites «Sanierung der Fassade der Fridli-Buecher-Halle» über Fr. 338'000 vom 09.12.2020 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 74'203.35 zu genehmigen.

# TRAKTANDUM 3 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 330'000 ALS GEMEINDEBEITRAG «BEITRAG AN DIE UNTERHALTSGENOSSENSCHAFT UHG, 2. ETAPPE»

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 hat die Gemeindeversammlung den Budget- sowie den Sonderkredit als Gemeindebeitrag «Beitrag an die Unterhaltsgenossenschaft UHG, 2. Etappe» in der Höhe von Fr. 330'000 gesprochen.

Die entsprechende Abrechnung wurde erstellt und zur Prüfung an das Kontrollorgan übergeben. Der Kredit konnte mit einer Unterschreitung von Fr. 54'389.10 abgeschlossen werden.

## Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Ufhusen

### Investition: Beitrag an die Unterhaltsgenossenschaft UHG, 2. Etappe

#### 1. Ausgaben

Fr.	120'000.00
Fr.	43'365.90
Fr.	<u>112'245.00</u>

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 275'610.90

#### 2. Einnahmen

Fr. -

Total Einnahmen Fr. -

#### 3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 275'610.90

#### 4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2019	Fr. 120'000.00	Fr.
Rechnung 2020	Fr. 43'365.90	Fr.
Rechnung 2021	Fr. <u>112'245.00</u>	Fr. <u>                    </u>
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. <u>275'610.90</u>	Fr. <u>-</u>

#### 5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 275'610.90

abzüglich bewilligte Sonderkredite

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 12.12.2018 Fr. 330'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 330'000.00

**Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-) Fr. -54'389.10**

#### 6. Bemerkungen und Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Aufgrund einer Projektänderung wurde in der zweiten Etappe die Schwertschwendenstrasse nicht berücksichtigt, anstelle wurden die Waldstrassen Aeschwald- und Warmisbachstrasse im Projekt aufgenommen und saniert.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 13. April 2022 zur Abrechnung des Sonderkredites «Beitrag an die Unterhaltsgenossenschaft UHG, 2. Etappe» wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Truvag Revisions AG  
Bahnhofplatz 5  
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75  
www.truvag-revision.ch  
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Ufhusen**  
6153 Ufhusen

**Abrechnung des Sonderkredites vom 05.04.2022 Gemeindebeitrag an die UHG Ufhusen zur Sanierung der Güterstrassen Etappe 2**

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 13.04.2022

**Truvag Revisions AG**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "D. Büttiker", written over a grid of small, light blue dots.

Daniel Büttiker  
zugelassener Revisor  
leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "I. Hodel", written over a grid of small, light blue dots.

Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte

## ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung des Sonderkredites «Beitrag an die Unterhaltsgenossenschaft UHG, 2. Etappe» über Fr. 330'000 vom 12.12.2018 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 54'389.10 zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 4 – WAHLEN

### AUSGANGSLAGE

Gemäss der Gemeindeordnung Ufhusen werden die Wahlen der Bildungskommission, des Urnenbüros sowie der Controlling-Kommission an der Gemeindeversammlung anstelle des Urnenverfahrens durchgeführt.

Aus den Kommissionen wurden zwei Demissionen eingereicht. Per Ende des Schuljahres 2021/2022 hat Daniel Filliger den Austritt aus der Bildungskommission eingereicht. Per 31.12.2022 hat Ruth Fiechter den Rücktritt aus der Controlling-Kommission eingereicht.

Damit die beiden Kommissionen für die Amtszeit 2020 - 2024 wieder komplettiert werden können, hat die Gemeindeversammlung die Ersatzwahlen durchzuführen.

Bisher wurden keine Personen zur Wahl nominiert. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

### 4.1 Bildungskommission

1 Mitglied

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Ufhusen besteht die Bildungskommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin sowie aus weiteren drei Mitgliedern. Zusätzlich ist das für das Ressort Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission.

### 4.2 Controlling-Kommission

1 Mitglied

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Ufhusen besteht die Controlling-Kommission aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und aus zwei weiteren Mitgliedern. Sie amtet nach dem Kollegialitätsprinzip.

## ANTRAG DES GEMEINDERATES

An der Gemeindeversammlung sind jeweils ein Mitglied für die Bildungskommission sowie ein Mitglied für die Controlling-Kommission zu wählen.

## TRAKTANDUM 5 – PROJEKT «GLASFASER FÜR ALLE UFHUSEN (GFA-U)»

### HINTERGRUND

Mit der Erfindung des Internets in den Achtzigerjahren hat sich in kürzester Zeit eine Technologie entwickelt, wie man sich dies kaum vorstellen konnte. Wie die Erschliessung mit Trinkwasser, Kanalisation, Strassen und Telefon ist das Internet zu einem Grundbedürfnis geworden.

Vergleichbar ist diese Entwicklung mit der Elektrifizierung. Ein Haushalt ohne Strom ist heute nicht mehr denkbar, auch in abgelegenen Wohnungen und Betrieben. Die flächendeckende Stromversorgung konnte nur dank grossem Pioniergeist der seinerzeit gegründeten Elektra-Genossenschaft erreicht werden. Dieser Pioniergeist will die Gemeinde auch heute aufbringen, wenn es darum geht, ein flächendeckendes den aktuellen und künftigen Anforderungen gerecht werdendes Datenübermittlungsnetz zu erstellen. Der Gemeinderat will die entsprechende Infrastruktur für alle Einwohner\*innen zu erschwinglichen Preisen ermöglichen.

Noch vor wenigen Jahren waren die alten Kupferleitungen der Telefonie auch für die Internetnutzung ausreichend. Mittlerweile sind die Anforderungen an die Datenübermittlung massiv gestiegen. Die Festnetzinfrastruktur, insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebietes, kann die geforderten Datenmengen nicht mehr bewältigen. Das Datenvolumen wird sich in absehbarer Zeit noch massiv vergrössern. Die einzige Technologie, welche diesen Anforderungen auch langfristig gerecht werden kann, ist die Glasfaser – dank der Geschwindigkeit des Datentransports über Licht.

Leistungsfähiges Internet ist längst nicht mehr ausschliesslich für grössere Zentren von Bedeutung. Insbesondere die letzten beiden Jahre zeigten uns die Bedeutung von einem stabilen Netz auf. Schulkinder, Lehrlinge und Studierende sind auf viel Bandbreite angewiesen. Arbeitsplätze sind nicht mehr an Standorte gebunden. Mit Home-Office kann man sich den langen Arbeitsweg ersparen, was im Sinne der Ökologie ist. Breitbandinternet wird in Zukunft für Randgemeinden an Bedeutung gewinnen. Eine gute Infrastruktur steigert die Attraktivität der Gemeinde und wirkt der Abwanderung entgegen.

Die Versorgung mit schnellem Internet in Ufhusen ist insbesondere ausserhalb der Bauzone schlecht. Langfristig wird auch die Situation im Dorf ungenügend werden. Dies trotz dem HFC-TV-Kabelnetz der EBL bzw. der UPC und trotz dem Ausbau der Swisscom auf FTTS (Fibre to the Street). Der Gemeinderat hat deshalb eine Vorstudie in Auftrag gegeben, ob und wie Ufhusen nach dem gleichen Konzept wie Luthern ein eigenes Glasfasernetz bauen könnte. Der Gemeinderat will dadurch langfristig die Attraktivität für Betriebe und Einwohner\*innen sicherstellen.

## EIN NACHHALTIGES NETZ

Ein Glasfasernetz ermöglicht die Übertragung grosser Datenmengen in kürzester Zeit und dies in beide Richtungen (Up- und Download).

Der Gemeinderat vertritt die Strategie, mit der Umsetzung des Glasfaserprojekts ein nachhaltiges, zukunftsorientiertes Projekt zu verwirklichen. Nur mit einem durchgehenden Glasfaseranschluss von der Zentrale bis zur Steckdose ist ein uneingeschränkt schnelles Internet auch für abgelegene Liegenschaften möglich. Mit jedem Meter Kupferleitung von der Strasse bis zum Haus nimmt die Leistung ab. Fiber to the Street ist längerfristig nicht die Lösung, zumal die zu übertragenden Datenmengen in einem heute noch ungeahnten Ausmass zunehmen werden. In der Glasfaser kann die Bandbreite fast ins Unendliche erhöht werden, sodass diese Lösung auch bei einem extremen Anstieg der Bedürfnisse genügende Leistung erbringen kann.

## UMFANG DES PROJEKTS

Die Glasfasererschliessung erfolgt nach Standardvorgaben des Bundesamtes für Kommunikation. Diese sehen vor, dass alle Nutzungseinheiten mit vier Fasern bedient werden. Dies ermöglicht auch Drittanbietern, wie z.B. Swisscom, das Glasfasernetz der Gemeinde zu nutzen. Das Glasfasernetz ist Eigentum der Gemeinde und schafft Unabhängigkeit von Drittanbietern. Das Glasfasernetz der Gemeinde ermöglicht eine Kooperation mit der Swisscom.

Der zentrale Hauptverteiler des Glasfasernetzes wird im Rahmen der Kooperation mit der Gemeinde Luthern im ehemaligen Postgebäude (Unterdorf 9, Luthern) eingerichtet. Ab dort wird zu jeder Nutzungseinheit ein eigenes Glasfaserkabel mit vier Fasern bis zur Steckdose geführt. Hierfür sollen wo immer möglich bestehende Rohrleitungen oder Freileitungen der Elektra, Swisscom oder Dritter verwendet werden. Es ist geplant, dass die Gemeinde Ufhusen mit der Swisscom einen Vertrag abschliesst.

Im Detail umfasst dies insbesondere:

1. Reglement und Tarifordnung
2. Bauweise, Baustandards
3. Verträge mit Partnern wie Providern
4. Verträge mit Gebäudebesitzern und Nutzern
5. Ausschreibung Verträge mit Lieferanten für Material und Arbeit
6. Planungs- und Bauteam
7. Betrieb und Vermarktung

Der Betrieb und die Vermarktung werden durch GFA-Luthern sichergestellt, die auch Abonnements von Quickline anbietet. Die Umsetzung ist für 2023-2025 vorgesehen, wobei die Liegenschaften mit den schlechtesten Verbindungen zuerst angeschlossen werden.

## DIE ANGESTREBTEN ZIELE

- Flächendeckende Erschliessung aller Nutzungseinheiten – Wohnungen und Unternehmen
- Vollständige Erschliessung mit Glasfaser (keine Flaschenhälse zufolge Kupferleitung)
- Wertschöpfung in der Gemeinde ermöglichen und fördern
- Gute Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitnehmer, Privathaushalte, Schüler, Lehrlinge und Studenten schaffen
- Aufträge für einheimische Gewerbebetriebe und damit auch Arbeitsplätze ermöglichen

## WAS ERHALTE ICH MIT DEM GLASFASER-ANSCHLUSS?

Die Gemeinde erstellt die Infrastruktur bis hin zur Steckdose in der Wohnung. Inhaber eines Glasfaser Anschlusses können frei wählen, ob sie ihre Kommunikationsdienstleistungen wie Internet, Telefonie etc. bei der Gemeinde (Quickline) oder bei einem Drittanbieter wie bspw. Swisscom beziehen wollen. Die Gemeinde bietet über GFA Luthern attraktive Dienstleistungen wie Internet, Telefonie, TV

## WAS BEZAHLE ICH FÜR DEN GLASFASER-ANSCHLUSS?

Alle Liegenschaften leisten gemäss der Tarifordnung einen Beitrag für den Anschluss.

## FINANZIERUNG DES PROJEKTS

Um das Projekt "Glasfaser für Alle" zu realisieren und mit Gebühren zu finanzieren, ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Gesetzliche Grundlage für das Projekt "Glasfaser für Alle" bildet ein Reglement, welches einerseits den Gemeinderat ermächtigt und beauftragt, die Infrastruktur und die entsprechenden Dienstleistungen über GFA Luthern anzubieten und andererseits die hierfür erforderlichen Gebühren zu erheben. Dieses Reglement ist durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Die Kompetenz zum Erlass der Gebührentarife wird in diesem Reglement an den Gemeinderat delegiert.

Sollte das Projekt angenommen werden, ist JEDE\*R Liegenschaftsbesitzer\*in daran beteiligt, auch in finanzieller Hinsicht.

Für alle Liegenschaftsbesitzer\*innen heisst das:

- CHF 2'400 pro Liegenschaft inkl. 1 Anschluss
- CHF 1'000 für 2.-4. Anschluss
- CHF 700 für 5.-X. Anschluss.

Details entnehmen Sie dem Reglement "Glasfaser für ALLE Ufhusen"

## MEINUNGSBILDUNG

Am 7. April 2022 wurde die Bevölkerung anlässlich der Informationsveranstaltung über das Projekt ausführlich informiert. Die Präsentation dieser Veranstaltung kann eingesehen werden unter <https://ufhusen.ch/politik/projekte/projekt-glasfaser/>. Zahlreiche Fragen konnten beant-

wortet werden. Aufgrund des positiven Feedbacks hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt und den Kredit vor die Gemeindeversammlung zu bringen und darüber abstimmen zu lassen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem nachhaltigen Projekt für alle in Ufhusen einen langfristigen und grossartigen Mehrwert zu schaffen.

An der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 werden Valentin Wepfer (Ixedio AG) sowie Gemeinderat Marcel Schmid nochmals eingehend über das Projekt informieren. Valentin Wepfer nimmt somit als Gastreferent an der Gemeindeversammlung teil.

## KURZFASSUNG

Der Gemeinderat schlägt eine Vollerschliessung inklusive Erschliessungspflicht für alle in Ufhusen vor. Hintergrund ist das grosse Potenzial der Nutzung von Synergien durch eine umfassende Zusammenarbeit mit der GFA-Luthern (Gemeinde Luthern). Durch die Zusammenarbeit könnte die Gemeinde nicht nur vom umfassenden Knowhow seitens Luthern profitieren, sondern auch vom eingespielten Team der Leitungsbauer sowie den vielen bewährten Vorlagen, den Prozessen und Modellen.

## ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

### 5.1 Genehmigung eines Nachtragskredites gemäss §14 FHGG zur Investitionsrechnung 2022 von Brutto Fr. 2'900'000 für das Projekt "Glasfaser für Alle Ufhusen" (GFA-U)

Das Budget der Investitionsrechnung 2022 enthält keinen Kredit für das Projekt „Glasfaser für Alle Ufhusen“ (GFA-U).

<b>Projektkosten bis Fertigstellung</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'900'000</b>	<b>(Bruttoausgaben)</b>
Beiträge Swisscom	Fr.	1'260'000	
Beiträge Liegenschaftsbesitzer	Fr.	890'000	
Nettobelastung Gemeinde	Fr.	750'000	
Der Bruttokredit ist zu genehmigen.			

Die Investition der Gemeinde kann über 40 Jahre jährlich um rund 20'000 CHF auf 0 abgeschrieben werden.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 12. April 2022 zum Nachtragskredit zur Investitionsrechnung 2022 für das Projekt „Glasfaser für Alle Ufhusen GFA-U“ von Fr. 2'900'000 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

#### Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ufhusen

Als Controlling-Kommission haben wir den Nachtragskredit zur Investitionsrechnung 2022 von Brutto CHF 2'900'000.00 für das Projekt „Glasfaser für Alle Ufhusen (GFA-U)“ der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung besteht kein Zweifel, dass eine Versorgung mit FTTH (Glasfaser bis in die Wohnung) mittelfristig einem zwingenden Bedarf entsprechen wird. Gerade der Bevölkerung ausserhalb der Dorfzone kann so eine klar leistungsfähigere Verbindung ermöglicht werden.

Es handelt sich dabei um eine langfristige Investition in die weitere Entwicklung der Gemeinde Ufhusen und um die Sicherstellung der langfristigen Attraktivität für die Einwohnenden und Unternehmen. Die Nettobelastung für die Gemeinde ist im Verhältnis zur Investition gering und kann über 30 oder 40 Jahre abgeschrieben werden. Auch die Belastung der Liegenschaftsbesitzenden erscheint uns als tragbar und der Wertzunahme der Liegenschaften durch eine solche Erschliessung mindestens zu entsprechen.

Demzufolge empfehlen wir der Gemeindeversammlung die Annahme des Nachtragskredits zur Investitionsrechnung 2022 von Brutto CHF 2'900'000.00.

Ufhusen, 12. April 2022



Christian Hügi  
Präsident Controlling-Kommission



Ruth Fiechter  
Mitglied Controlling-Kommission



Heiner Kneubühler  
Mitglied Controlling-Kommission

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Nachtragskredit gemäss §14 FHGG zur Investitionsrechnung 2022 über Brutto Fr. 2'900'000 für das Projekt "Glasfaser für Alle Ufhusen GFA-U" zu genehmigen.

## 5.2 Genehmigung eines Sonderkredites von Fr. 2'900'000 für das Projekt "Glasfaser für Alle Ufhusen GFA-U"

Projektkosten bis Fertigstellung	Fr.	2'900'000 (Bruttoausgaben)
Beiträge Swisscom Bau	Fr.	1'135'000
Beiträge Swisscom Betrieb	Fr.	125'000
Beiträge Liegenschaftsbesitzer	Fr.	890'000
Nettobelastung Gemeinde	Fr.	750'000

Die Investition der Gemeinde kann über 40 Jahre jährlich um rund 20'000 CHF auf 0 abgeschrieben werden.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 12. April 2022 zum Sonderkredit für das Projekt „Glasfaser für Alle Ufhusen GFA-U“ über Fr. 2'900'000 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

### Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ufhusen

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit Brutto CHF 2'900'000.00 für das Projekt „Glasfaser für Alle Ufhusen (GFA-U)“ der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

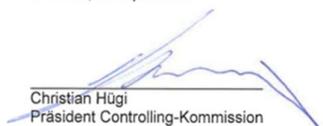
Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung besteht kein Zweifel, dass eine Versorgung mit FTTH (Glasfaser bis in die Wohnung) mittelfristig einem zwingenden Bedarf entsprechen wird. Gerade der Bevölkerung ausserhalb der Dorfzone kann so eine klar leistungsfähigere Verbindung ermöglicht werden.

Es handelt sich dabei um eine langfristige Investition in die weitere Entwicklung der Gemeinde Ufhusen und um die Sicherstellung der langfristigen Attraktivität für die Einwohnenden und Unternehmen. Die Nettobelastung für die Gemeinde ist im Verhältnis zur Investition gering und kann über 30 oder 40 Jahre abgeschrieben werden. Auch die Belastung der Liegenschaftsbesitzenden erscheint uns als tragbar und der Wertzunahme der Liegenschaften durch eine solche Erschliessung mindestens zu entsprechen.

Demzufolge empfehlen wir der Gemeindeversammlung die Annahme des Sonderkredites von Brutto CHF 2'900'000.00.

Ufhusen, 12. April 2022

  
Christian Hügi  
Präsident Controlling-Kommission

  
Ruth Fiechter  
Mitglied Controlling-Kommission

  
Heiner Kneubühler  
Mitglied Controlling-Kommission

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Sonderkredit von Fr. 2'900'000 für das Projekt "Glasfaser für Alle Ufhusen GFA-U" zu genehmigen.

### 5.3 Genehmigung des Reglements „Glasfaser für Alle Ufhusen“ (GFA-U).

Das Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde Ufhusen bei den Gemeindeversammlungsunterlagen eingesehen werden.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 12. April 2022 zum „Reglement Glasfaser für Alle Ufhusen GFA-U“ wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

#### Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ufhusen

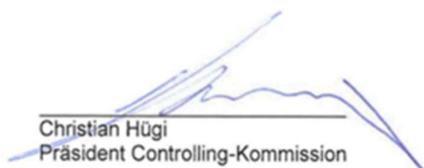
Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Reglement Glasfaser für Alle Ufhusen GFA-U» der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Glasfaser für Alle Ufhusen (GFA-U)» zu genehmigen.

Ufhusen, 12. April 2022

  
Christian Hügi  
Präsident Controlling-Kommission

  
Ruth Fiechter  
Mitglied Controlling-Kommission

  
Heiner Kneubühler  
Mitglied Controlling-Kommission

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement „Glasfaser für Alle Ufhusen (GFA-U)“ zu genehmigen.

## UMFRAGE, VERSCHIEDENES

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn der Anfrageinhalt vor der Versammlung den Gemeinderäten bekannt ist.